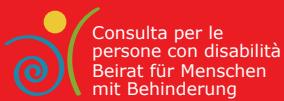




Città di Bolzano

Stadt Bozen

Assessorato alle Politiche Sociali, al Tempo libero e allo Sport  
Assessorat für Soziales, Freizeit und Sport



# Grenzen überwinden Selbstbestimmt leben

## Analyse der finanziellen Leistung und der persönlichen Erfahrungen

von

Dr. Silvia Recla

Stadtgemeinde Bozen

Abteilung Dienste für die örtliche Gemeinschaft  
Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und Lebensqualität

Beirat für Menschen mit Behinderung



BEOBACHTUNGSSTELLE FÜR SOZIALPOLITIK UND LEBENSQUALITÄT

Forschungsarbeit Nr. 1/2025

**Grenzen überwinden Selbstbestimmt leben. Analyse der finanziellen Leistung und der persönlichen Erfahrung**

Text: Silvia Recla

Hrsg. Stadtgemeinde Bozen – Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und Lebensqualität

Gumergasse 7, 39100 Bozen

Kontakt: [beobachtungsstelle@gemeinde.bozen.it](mailto:beobachtungsstelle@gemeinde.bozen.it)

Februar:2025

Wissenschaftliche Leitung und Forschungskoordination: Carlo Alberto Librera

Layout und Illustration: Marco Bernardoni

Die Verwendung der bereitgestellten Inhalte, Grafiken und Tabellen ist bei vollständiger Angabe der Quelle gestattet. Quellenangabe bei Zitaten: Recla, S.(2025) "Grenzen überwinden Selbstbestimmt leben. Analyse der finanziellen Leistung und der persönlichen Erfahrungen". Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und Lebensqualität, Forschungsarbeit 2025, Abteilung Dienste an die örtliche Gemeinschaft, Stadtgemeinde Bozen.

Dieser Text kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

[Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und Lebensqualität / Projekte, Studien, Forschungen / Dokumente / Stadt Bozen - Stadt Bozen](#)

## Dank

Unser Dank geht an alle, die an der Entstehung dieser Studie zum Thema *selbstbestimmt leben* mitgewirkt haben.

Besonders danken möchten wir unseren Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern, die ihre Erfahrungen und Wünsche mit uns geteilt haben. Ihre Geschichten und ihre mutigen Erzählungen haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Stärken und Schwachstellen der *finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben* klar zutage treten konnten. Ihre Fähigkeit, selbstbestimmt zu leben, ist nicht nur für sie selbst eine Bereicherung, sondern ist auch ein Zeichen von Resilienz und Willensstärke und damit vorbildhaft für die ganze Stadtgemeinschaft. Und sie haben bewiesen, dass es mit der richtigen Unterstützung möglich ist, Barrieren zu überwinden und ein erfülltes Leben zu führen.

Herzlich danken wollen wir auch den Betreuungspersonen und persönlichen Assistenten und Assistentinnen, deren Engagement und Einsatz für die Lebensqualität und die Autonomie von Menschen mit Behinderung unerlässlich sind.

Des Weiteren gilt unser Dank den Verantwortlichen der öffentlichen Einrichtungen und der Organisationen des dritten Sektors, die an dieser Studie teilgenommen haben. Ihre Bereitschaft, über den Status Quo zu diskutieren, war entscheidend, um den gesetzlichen Rahmen zu verstehen und künftige Entwicklungen anzudenken.

Ein großes Dankeschön geht auch an Katy Mazzier, Debora Mazzier und Stefano Minozzi, dem Vorsitzenden der Vereinigung zur Bekämpfung der Muskeldystrophie in Bozen. Ihr Beitrag zum Gelingen dieser Studie war unverzichtbar. Sie haben uns nicht nur logistisch und organisatorisch unterstützt, sondern auch Gespräche geführt und an der Entstehung dieser Studie mitgewirkt. Danke von Herzen für eure wichtige Unterstützung und für euer Engagement für ein selbstbestimmtes Leben.

## Der Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Bozen



## Inhalt

|   |    |
|---|----|
| <b>Vorwort des Stadtrates .....</b>   | 5  |
| <b>Vorwort .....</b>  | 7  |
| <b>Eine wahre Geschichte.....</b>   | 8  |
| <b>1.0 Ziele der Studie .....</b>   | 9  |
| 1.1 Ausgangspunkt und Studienzweck .....  | 10 |
| <b>2.0 Untersuchungsmethode.....</b>  | 12 |
| 2.1 Datenerhebung .....   | 12 |
| 2.2 Stichprobe.....   | 12 |
| 2.3 Datenauswertung .....   | 13 |
| 2.4 Wertigkeit und Grenzen der Studie .....   | 13 |
| 2.5 Forschungsethische Grundsätze .....   | 13 |
| <b>3.0 Selbstbestimmtes Leben: Rechtsrahmen, Leistungen und Chancen.....</b>  | 14 |
| 3.1 Gesetz Nr. 104/1992, geändert durch Gesetz Nr. 162/1998 .....   | 15 |
| 3.2 Dekret zur Förderung von Menschen mit Behinderung 2024.....   | 15 |
| 3.3 Der Lebensplan .....  | 16 |
| 3.4 Finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe ..   | 17 |
| 3.5 Verflechtung zwischen dem Lebensplan und der Leistung für ein selbstbestimmtes Leben in Südtirol .....  | 18 |
| <b>4.0 Beantragung der finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe .....</b>  | 19 |
| 4.1 Voraussetzungen für den Bezug der finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe .....   | 19 |
| 4.2 Arbeitsschritte für den Erhalt der finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe.....   | 20 |
| 4.3 Leistungen für Personen, die kein Pflegegeld beziehen .....   | 23 |
| <b>5. Schematische Darstellung der Verfahrensschritte für den Bezug der finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe .....</b>   | 25 |
| <b>6.0 Weitere Leistungen und Anlaufstellen in der Landeshauptstadt .....</b>   | 27 |
| <b>7.0 Anzahl der Empfänger der finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben in Bozen und ausbezahlte Förderungen .....</b>   | 28 |
| <b>8.0 Die Wohnfrage: Das Gesetz „Nach uns“ und weitere Hilfen .....</b>  | 29 |
| 8.1 DAS GESETZ „NACH UNS“ .....   | 30 |
| <b>9.0 Ergebnisse der Interviews zum Thema <i>Selbstbestimmtes Leben</i>.....</b>   | 31 |
| 9.1 Ergebnisse der Interviews mit Personen, die die finanzielle Leistung <i>Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe</i> nach Art. 25 des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11. August 2000 in Anspruch nehmen .....      | 32 |
| 9.2 Ergebnisse der Interviews mit Personen, die nicht die finanzielle Leistung <i>Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe</i> nach Art. 25 des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11. August 2000 in Anspruch nehmen..... | 42 |
| 9.3 Ergebnisse der Interviews mit pflegenden Familienangehörigen, Sozialfachkräften und Bediensteten öffentlicher Einrichtungen .....   | 56 |
| <b>10.0 Gelungene Beispiele für die Unterstützung von Projekten für eine selbstbestimmte Lebensführung .....</b>  | 65 |
| 10.1 Praxisbeispiele für die Förderung selbstbestimmter Lebensentwürfe .....  | 65 |
| 10.2 Praxisbeispiele für Bildungsprojekte für Pflegende .....   | 66 |
| <b>11.0 Handlungsempfehlungen zur besseren Unterstützung selbstbestimmt lebender Menschen mit einer Behinderung.....</b>  | 68 |
| 11.1 Wie der Zugang zur finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe vereinfacht werden kann .....   | 68 |
| <b>12.0 Fazit .....</b>   | 74 |

## **Vorwort des Stadtrates**

Ein selbstbestimmtes Leben zu führen bedeutet, die Kontrolle über die eigenen Entscheidungen zu haben, unabhängig davon, wie die persönliche Situation ist und welche Einschränkung man von der Gesellschaft auferlegt bekommt. Für Menschen mit einer Behinderung heißt selbstbestimmt leben, dass sie selbst entscheiden können, wo und mit wem sie wohnen, wie sie ihren Tag gestalten und wie ihre Zukunft aussehen soll. Es bedeutet, dass sie aktiv am gesellschaftlichen, beruflichen und kulturellen Leben teilnehmen können, dass sie nicht von anderen abhängig sind oder in geschützten Einrichtungen leben müssen, dass sie ein erfülltes, sinnvolles und eigenständiges Leben führen können und dass sie die nötige Unterstützung dafür erhalten.

Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben wurde auf gesamtstaatlicher Ebene mit dem Gesetz Nr. 162/1998 eingeführt, das weitreichende Neuerungen gegenüber dem Vorgängergesetz Nr. 104 aus dem Jahr 1992 enthält. In Südtirol wurden die Bestimmungen mit dem Dekret Nr. 30 des Präsidenten der Landesregierung vom 11. August 2000 umgesetzt, wobei das Dekret in der Folge noch einmal angepasst wurde. 2013, 2014 und 2015 wurden auf nationaler Ebene weitere Richtlinien<sup>1</sup> erlassen, mit denen einheitliche Grundleistungen eingeführt wurden. Dadurch wurde ein wesentlicher Schritt in Richtung Gleichstellung und Inklusion getan, auch weil damit anerkannt wurde, dass jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderung, das Recht hat, ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben zu führen, über sein Leben selbst zu bestimmen, selbstständig Entscheidungen zu treffen und aktiv an der Gesellschaft teilzunehmen. Die Richtlinien fördern, schützen und gewährleisten den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Rechte und Freiheiten im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das in Italien mit dem Gesetz Nr. 18 vom 3. März 2009 ratifiziert wurde.

Auch die Stadt Bozen hat über die Jahre in Dienstleistungen und Unterstützungsangebote investiert, die Menschen mit Behinderungen ein unabhängigeres Leben ermöglichen sollen. Dazu zählt die häusliche Pflege, der Zugang zu Bildung und Weiterbildung sowie eine barrierefreie Mobilität und Verkehrsinfrastruktur. Es gibt jedoch noch viel zu tun. Unterstützungsangebote, die eine selbstbestimmte Lebensführung erlauben, müssen weiter ausgebaut und noch umfassender finanziert werden, damit alle die gleichen Chancen auf ein erfülltes, aktives Leben haben.

---

<sup>1</sup> Ministero del Lavoro e delle Politiche Sociali. (n.d.). *Linee Guida Vita indipendente*. Recuperato il 8 gennaio 2025 da [Vita indipendente | Ministero del Lavoro e delle Politiche Sociali](#)

Trotzdem dürfen wir uns nicht zurücklehnen, sondern müssen weiterhin zuhören, was uns die jeweiligen Personen und ihre Angehörigen zu sagen haben, damit wir ihre Bedürfnisse und Wünsche besser verstehen, ganz nach dem Grundsatz der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: „Nichts über uns ohne uns“. Der Leitspruch verweist darauf, dass Menschen mit Behinderungen direkt in Entscheidungen, die sie betreffen, eingebunden werden müssen. Dies ist der Wesenskern der Inklusion und Voraussetzung für die Achtung der Menschenrechte.

Die Geschichten und der Mut jener Personen, die ihre Erfahrungen mit uns geteilt haben, werden uns dabei helfen, das Thema „selbstbestimmt leben“ immer besser zu begreifen und ein Gespür für die Herausforderungen zu bekommen, die wir als Gesellschaft angehen müssen.

**Juri Andriollo**  
**Stadtrat für Kultur und Soziales**



## **Vorwort**

Als man in den siebziger Jahren anfing, sich intensiver mit den Menschen mit einer Beeinträchtigung zu beschäftigen, lag das Hauptaugenmerk in erster Linie auf die Pflege des meist schwer beeinträchtigten Menschen bzw. auf die Unterstützung seiner Familie. Dabei gab es noch keine Ausbildung, die Pflegekräfte konnten sich nur auf ihren guten Willen, ihre Empathie, ihre Liebe zum Menschen und vor allem auf die gegenseitige Unterstützung im Arbeitsteam verlassen. Erst langsam, nachdem sich der Pflegeberuf Schritt für Schritt etabliert hatte, nahm man sich als Pflegekraft mehr Zeit, um sich Gedanken über die eigene Arbeit, aber auch über den seelischen Zustand der Menschen mit Beeinträchtigung, über deren Wünsche, deren Gedanken, deren Enttäuschungen, Hoffnungen und Bedürfnisse zu machen. Durch die immer intensivere Beobachtung wurde deutlich, dass auch diese Menschen den Wunsch hatten, nach Möglichkeit selbst aktiv zu werden und sich einzubringen. Man begann, die Pflege nach Möglichkeit immer mehr zurückzunehmen und gleichzeitig den Menschen aufzufordern, anhand eines ständigen Lernprozesses selbstständiger zu werden. Es war ein langer Weg, ein langer Lernprozess für alle Beteiligten auf sozialer, aber auch auf medizinischer und politisch-gesetzlicher Ebene, durch über diesen zweidimensionalen Ansatz konnte man dem Menschen seine Würde und damit auch die Freude am Leben zurückgeben.

Wie diese Studie von Silvia Recla zeigt, haben unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit einer oder mehreren leichten oder schwereren Beeinträchtigungen heute das gesetzlich verankerte Recht und damit auch die nötige Unterstützung, nach Möglichkeit ein selbstständiges Leben in einer inklusiven Gesellschaft zu führen, über das sie selbst bestimmen können und sollen.

Diese Studie soll dazu beitragen, dass immer mehr Menschen mit Beeinträchtigung den Mut finden, diesen Weg der Selbstständigkeit zu gehen, und dass die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker diesen bis jetzt noch bürokratisch beschwerlichen Weg vereinfachen. Unserer Gesellschaft wünsche ich, dass sie sich „selbstverständlich inklusiv“ weiterentwickeln möge.

**Lisl Strobl**  
**Vorsitzende des Beirats der Menschen mit Behinderung**  
**der Stadt Bozen**



# *Eine wahre Geschichte...*

*Einer unserer Gesprächspartner, wir wollen ihn „Marco“ nennen, hat uns aus seinem Leben erzählt. Alle Namen, die in dieser Geschichte vorkommen, sind frei erfunden.*

Der Alltag von Marco ist voller Herausforderungen, die viele wahrscheinlich für unüberwindbar halten. Marco ist körperlich vollständig gelähmt, kann nur den Daumen bewegen. Mit diesem betätigt er den Joystick seines elektrischen Rollstuhls. Kommuniziert wird über ein Sprachunterstützungssystem. Trotzdem lässt sich Marco nicht unterkriegen. Im Gegenteil: Für ihn ist sein Leben außergewöhnliche Erfolgsgeschichte.

Jeden Morgen wacht Marco mit einem Lächeln auf. Seine persönliche Assistentin Giulia hilft ihm beim Start in den Tag. Trotz aller Umstände ist es Marco wichtig, jeden Tag bewusst zu leben, denn: „*Mein ganzes Leben ist eine Erfolgsgeschichte*“. Das betont er immer wieder, mit einem breiten Lächeln im Gesicht, das von seiner Ausgeglichenheit und Lebensfreude zeugt, die er trotz aller Alltagsschwierigkeiten in sich trägt.

Ein wahrer Lichtblick ist für Marco das Reisen. Voller Enthusiasmus erzählt er von seinen Reisen nach Orlando und Neapel. Jede Reise ist ein Abenteuer, gespickt mit neuen Entdeckungen und Erfahrungen. Dass ihn Giulia auf seinen Reisen begleitet, ist nicht nur eine logistische Erleichterung, sondern auch eine Chance, die Erlebnisse mit jemandem zu teilen, was das Reisen zu etwas ganz Besonderem macht. „*Reisen ist für mich Freiheit*“, so Marco. „*Jede Reise ist ein neues Kapitel in meinem Leben.*“

Seine positive Einstellung, so Marco, habe er nicht aufgrund eines einschneidenden Ereignisses, sondern aufgrund der vielen positiven Erfahrungen, die er über die Jahre machen durfte. Die Tatsache, dass es im Alltag immer wieder kleine Glücksmomente gibt, sei für ihn wertvoller als ein einziger, für sich stehender Höhepunkt. Man könne jeden Tag etwas Schönes finden, etwas, worüber man dankbar sein kann.

Dass Marco trotz aller körperlichen Einschränkungen seine Reisen, den Beruf und die Freizeit selbst plant und gestaltet, zeugt von großer Selbständigkeit und Unabhängigkeit, was gerade für Personen, die täglich Hilfe in Anspruch nehmen müssen, ein wichtiger Faktor ist. Marco ist der ultimative Beweis dafür, dass es auch unter schwierigen Bedingungen möglich ist, weitgehend autonom zu sein. „*Ich lasse mir mein Leben nicht von den Umständen diktieren*“, so Marco. „*Ich habe mein Leben selbst in die Hand genommen.*“

Marcos Sicht auf das Leben ist ansteckend. Jeder Moment, jede Erfahrung ist für ihn etwas Wertvolles. Er sieht das Schöne in allem, was er tut. Und mit seiner positiven Lebenseinstellung und seinem Optimismus steckt er sein ganzes

Umfeld an. „Das Leben ist zu kurz, um sich mit negativen Dingen aufzuhalten“ sagt Marco. „Jeder Tag ist ein Geschenk und ist es wert, ausgekostet zu werden.“

Marcos Lebensgeschichte ist eine Geschichte der Hoffnung und der Freude. Sie zeigt, wie wichtig es ist, selbständig leben zu können, enge Freundschaften aufzubauen und sich seine optimistische Lebenseinstellung zu behalten. Marco ist der ultimative Beweis dafür, dass man mit der richtigen Einstellung auch auf schwierigen Lebenswegen positive Erfahrungen sammeln kann.

## 1.0 Ziele der Studie

Diese Studie enthält konkrete und gezielte Empfehlungen dazu, wie das Leistungs- und Infrastrukturangebot verbessert werden könnte, damit Menschen mit einer dauerhaften – auch schweren - Behinderung selbstbestimmt leben können. Schwerpunktmäßig geht es in dieser Studie um die *finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe*, deren Inanspruchnahme und Wirkung. Diese spezielle Leistung wurde von der Südtiroler Landesregierung mit Dekret Nr. 30 vom 11. August 2000<sup>2</sup> eingeführt und bietet Menschen mit einer Behinderung, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilien leben und dafür nicht in eine öffentliche Einrichtung ziehen möchten, eine finanzielle Unterstützung.

Diese Studie enthält eine ausführliche Erläuterung der derzeitigen Situation auf lokaler Ebene. Sie verfolgt das Ziel:

- einen kompakten, leicht verständlichen Überblick über den bestehenden Rechtsrahmen zum Thema *selbstbestimmtes Leben* zu geben;
- das Wissen um die *finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* zu stärken;
- Personen mit einer Behinderung, die bereits selbstbestimmt leben, zu Wort kommen zu lassen und deren persönliche Erfahrungen sowie die Vor- und Nachteile eines selbständigen Lebens aufzuzeigen;
- bewährte Praxisbeispiele zu benennen und zu prüfen, inwieweit diese wirksam bzw. übertragbar sind;
- Empfehlungen für die Verbesserung des Leistungsangebots zu formulieren, damit es für Menschen mit einer Behinderung einfacher wird, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und damit die entsprechende Leistung für alle zugänglicher und besser nutzbar wird.

Grundsätzlich soll diese Studie dabei helfen, ein Unterstützungssystem aufzubauen, das es immer mehr Menschen mit einer Behinderung erlaubt, ein bereicherndes, autonomes und selbstbestimmtes Leben zu führen; sie soll aber

---

<sup>2</sup> Autonome Provinz Bozen. (2000). Dekret des Landeshauptmanns Nr. 30 vom 11. August 2000. Lexbrowser. Abgerufen am 20. Februar 2025 von [Lexbrowser – c\) Dekret des Landeshauptmanns Nr. 30 vom 11. August 2000](#)

auch die gesellschaftliche Teilhabe und ganz allgemein das gesellschaftliche Miteinander verbessern.

Parallel zu dieser Studie ist ein praktischer Leitfaden mit dem Titel *Leitfaden zur finanziellen Leistung „Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe“* entstanden, der in einfacher und verständlicher Form aufzeigt, wie diese Finanzierung (Artikel 25 des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11. August 2000) in Anspruch genommen werden kann. Des Weiteren enthält der Leitfaden eine Übersicht über die größten Schwierigkeiten, mit denen autonom lebende Menschen mit einer Behinderung konfrontiert sind, und eine Reihe von praktischen Lösungen zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Entbürokratisierung der Leistungen. Der Leitfaden ist unter dem folgenden Link abrufbar: [Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und Lebensqualität / Projekte, Studien, Forschungen / Dokumente / Stadt Bozen - Stadt Bozen](#)

## **1.1 Ausgangspunkt und Studienzweck**

Diese Studie entstand aus dem Bedürfnis, Personen mit einer dauerhaften – auch schweren – Behinderung, die in Bozen wohnhaft sind, ein würdiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. In den letzten Jahren ist das Bewusstsein für das Recht von Menschen mit Behinderungen auf ein selbständiges Leben, auf vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und auf eine Verringerung der Abhängigkeit von institutionellen oder familiären Strukturen gewachsen. Ausgehend von der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die das Recht auf ein selbständiges Leben international verankert hat und die Italien 2009 ratifiziert hat, fand dieses gestiegene Bewusstsein seinen Niederschlag auch in der nationalen und der Landesgesetzgebung. Auf diesen beiden Ebenen wurden mittlerweile ebenfalls entsprechende Bestimmungen auf den Weg gebracht.

In den letzten Jahren wurden viele Verbesserungen erzielt. Trotzdem haben Menschen mit einer Behinderung nach wie vor mit erheblichen Hindernissen zu kämpfen, die sie in ihrer Autonomie einschränken. Große Schwierigkeiten gibt es beispielsweise beim Zugang zu Dienstleistungen, aber auch bei den angebotenen Hilfen, die nicht immer zweckdienlich sind, und beim Wissen um die Verfügbarkeit finanzieller Unterstützungsangebote, etwa für Menschen, die unabhängig leben und an gesellschaftlichen Aktivitäten teilhaben möchten.

Dieser Studie will dazu beitragen, Maßnahmen und Leistungen künftig so anzupassen und zu gestalten, dass Menschen mit einer Behinderung in ihrem Alltag bestmöglich davon profitieren. Schwerpunkt dieser Studie ist die *finanzielle Leistung des Landes Südtirol für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe*, die in Artikel 25 des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11. August 2000 geregelt ist und deren wesentliche Aufgabe es ist, Menschen mit Behinderungen ein unabhängiges Leben außerhalb der Herkunftsfamilie oder öffentlicher Einrichtungen zu ermöglichen.

Im Einzelnen will diese Studie:

1. **einen Überblick über den Rechtsrahmen bieten:** Die Vielfalt an Rechtsvorschriften und die Zersplitterung der Informationen machen es schwierig, sich im Unterstützungssystem zurechtzufinden. Diese Studie bündelt die wichtigsten Rechtsvorschriften und gewährt dadurch einen einfacheren Zugang zu den Leistungen und einen besseren Überblick über die eigenen Rechte und Möglichkeiten.
2. **das Angebot Finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe umfassend bekannt machen:** Viele Anspruchsberechtigte wissen nicht genau über diese Leistung Bescheid, wie sie funktioniert oder wie man sie beantragen kann. Es ist wichtig, auch die Einrichtungen und Organisationen möglichst umfassend über diese Möglichkeit zu unterrichten, damit mehr Menschen davon profitieren können und auf ihrem Weg zu größerer Unabhängigkeit unterstützt werden.
3. **persönliche Erfahrungen einholen, um Schwierigkeiten zu verstehen:** Die persönlichen Erfahrungen derjenigen, die bereits unabhängig leben, sind entscheidend, um zu verstehen, welche Vorteile und konkreten Probleme dies mit sich bringt. Aus der Analyse ihrer Erfahrungen ergibt sich ein konkretes Bild davon, wo bei der Optimierung der Leistungen angesetzt werden muss.
4. **bewährte Maßnahmen analysieren, um ihre Wirksamkeit und Übertragbarkeit auf andere Kontexte zu ermitteln:** Die Analyse bewährter Maßnahmen zur Förderung selbstbestimmter Lebensentwürfe gibt Aufschluss darüber, inwieweit diese auch in anderen Kontexten wirksam eingesetzt und repliziert werden können, bzw. ob davon ausgehend Ressourcen optimaler eingesetzt und innovative Lösungen bei der Bereitstellung des Leistungsangebots entwickelt werden können.
5. **praktisch Verbesserungsvorschläge anbieten:** Das zentrale Anliegen dieser Studie besteht darin, durch Vorschläge zur Optimierung des Leistungsangebots und der Hilfsinfrastruktur deren Inanspruchnahme zu vereinfachen und auszubauen. Die Verbesserungsvorschläge, die sich aus der Auswertung der gesammelten Daten ergeben, sollen dabei helfen, Barrieren abzubauen und Menschen mit einer Behinderung den Weg in ein gänzlich selbstbestimmtes Leben zu ebnen.

Letztlich geht es uns mit dieser Studie darum, zum Aufbau eines Unterstützungssystems beizutragen, das es immer mehr Menschen mit Behinderungen ermöglicht, unabhängig zu leben, das eine bessere soziale Vernetzung erlaubt und zu einem positiven Gemeinschaftsgefühl beiträgt. Dies ist eine Voraussetzung für eine gleichberechtigten und inklusiven Gesellschaft, in der jeder und jede das eigene Potenzial ohne Einschränkung durch bauliche oder gesellschaftliche Barrieren ausschöpfen kann.

## **2.0 Untersuchungsmethode**

Die Methodik der Studie basiert auf dem Forschungsansatz der explorativen Aktionsforschung, die qualitative und quantitative Untersuchungsformen beinhaltet. Der Schwerpunkt des qualitativen Ansatzes besteht in der Ermittlung und Einholung von Meinungen, persönlichen Erfahrungen und Verhaltensweisen, durch die das Lebensumfeld und die Wahrnehmungen der Befragten ergründet werden können. Der quantitative Ansatz erlaubt es hingegen, die qualitativen Informationen mit Daten und Zahlen zu unterlegen und so ein vollständigeres Bild der Situation zu erhalten.

### **2.1 Datenerhebung**

Die Datenerhebung erfolgte hauptsächlich durch:

1. **Auswertung von Dokumenten:** In einer ersten Phase wurde die aktuelle Gesetzgebung zum Thema *selbstbestimmtes Leben*, insbesondere Artikel 25 des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11. August 2000, ausgewertet. In dieser Phase wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen abgesteckt und Unterstützungsmaßnahmen ermittelt. Des Weiteren wurden Maßnahmen zur finanziellen Leistung *Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilnahme*, die in anderen Regionen Italiens bereits erfolgreich umgesetzt wurden und sich dort bewährt haben, analysiert, um zu ermitteln, ob diese auch in anderen Kontexten funktionieren bzw. als Vorbild dienen können.
2. **Halbstrukturierte Interviews:** In dieser Phase wurden Menschen mit einer Behinderung, die selbständig leben und an der Gesellschaft teilnehmen und die hierfür bestimmte finanzielle Leistung bereits in Anspruch nehmen, und andere, die ebenfalls selbständig leben, dieses Angebot jedoch nicht in Anspruch nehmen, befragt. Außerdem wurde mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialwesen und anderer öffentlicher Einrichtungen gesprochen. Durch diese Gespräche konnten wertvolle persönliche Einblicke und qualitative Erkenntnisse über die positiven Aspekte und über die Schwierigkeiten, auf die Menschen mit Behinderungen auf ihrem Weg in die Unabhängigkeit stoßen, gewonnen werden.

### **2.2 Stichprobe**

Die für die Studie ausgewählte Stichprobe umfasste:

- **8 Personen mit einer körperlichen Behinderung:** 4 von ihnen erhalten die *finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe*, weitere 4 leben ebenfalls autonom und wissen zwar um die Möglichkeit, nehmen sie jedoch nicht in Anspruch. Durch die Befragung beider Gruppen konnten die unterschiedlichen Erfahrungen mit der eigenen Selbständigkeit und die jeweiligen Wahrnehmungen bestmöglich miteinander verglichen werden. Von den befragten Personen leben 6 in Bozen und 2 in anderen Teilen Südtirols.

- **6 Personen mit Erfahrung auf diesem Gebiet (pflegende Angehörige, Sozialfachkräfte und Bedienstete öffentlicher Einrichtungen):** Die Befragten lieferten wertvolle Informationen über die Abläufe im Zusammenhang mit der *finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben*, benannten Schwachstellen und machten Vorschläge zur Verbesserung des Leistungsangebots.

## 2.3 Datenauswertung

Die gesammelten Informationen wurden in unterschiedlicher Form ausgewertet:

- **Qualitative Auswertung:** Um zu erkennen, welche Themen und Gründe am häufigsten genannt wurden, wurden die Interviews transkribiert und nach Themenblöcken ausgewertet.
- **Quantitative Auswertung:** Um zu verstehen, in welchem Umfang die finanzielle Unterstützung in Anspruch genommen wird, wurde die Anzahl der Personen, die die Leistung in Bozen in Anspruch nehmen, sowie die Gesamthöhe der Auszahlungen betrachtet.

## 2.4 Wertigkeit und Grenzen der Studie

Die Datengenauigkeit wurde durch Verwendung und Gegenüberstellung dreierlei Quellen gewährleistet: die Gespräche, die Dokumente und die Verwaltungsdaten. Dadurch konnte die Gefahr von Verzerrungen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Eine Schwachstelle der Studie ist die relativ kleine Stichprobe, die möglicherweise die Vielfalt der Erfahrungen von Menschen mit Behinderung nicht vollständig abbildet.

## 2.5 Forschungsethische Grundsätze

Diese Studie beachtet die ethischen Grundsätze der Sozialforschung. Den Teilnehmenden wurde die volle Anonymität zugesichert. Außerdem wurde die informierte Zustimmung aller Teilnehmenden eingeholt. Die befragten Personen wurden über die Ziele der Studie und ihre Rechte mit Blick auf die Anonymisierung und Verwendung der erhobenen Daten unterrichtet.

Durch die Wahl eines integrierten und partizipativen Forschungsansatzes konnten wertvolle Ideen und Vorschläge dazu eingeholt werden, wie die Leistungen und die Hilfsinfrastruktur optimiert werden sollten, damit Menschen mit einer Behinderung ein wirklich selbständiges Leben führen können.

### **3.0 Selbstbestimmtes Leben: Rechtsrahmen, Leistungen und Chancen**

Die gesellschaftliche Einbindung von Menschen mit einer Behinderung erfordert ineinander greifende Regelungen, die die Rechte des oder der Einzelnen stärken und die persönliche Autonomie fördert. Damit Menschen mit einer Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen und aktiv an der Gemeinschaft teilnehmen können, ist Unterstützung ein entscheidender Faktor.

Dieses Kapitel enthält einen Überblick über die staatliche und Landesgesetzgebung zur Förderung selbstbestimmter Lebensprojekte, insbesondere über die wichtigsten Rechtsquellen, etwa das Gesetz Nr. 104/1992 in seiner geltenden Fassung und das staatliche Dekret zur Förderung von Menschen mit Behinderung aus dem Jahr 2024, mit dem auf nationaler Ebene bedeutende Neuerungen eingeführt wurden. Diese Rechtsnormen bilden die Grundlage für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, für ihre Einbindung ist das gesellschaftliche Leben und für eine selbständige Lebensführung außerhalb des familiären oder eines institutionellen Umfelds.

Eingeführt wurde die rechtliche Regelung zur Förderung des *selbstbestimmten Lebens* auf nationaler Ebene mit dem Gesetz Nr. 162/1998, das wichtige Neuerungen gegenüber dem Gesetz Nr. 104/1992 enthält. Letzteres enthält grundlegende Regelungen zur Förderung und Inklusion von Menschen mit Behinderung und regelt ihre Rechte, die gesellschaftliche Einbindung und Fragen der Assistenz. Im Laufe der Jahre wurden gesetzliche Verbesserungen vorgenommen und Leitlinien mit flächendeckenden Mindeststandards in der Unterstützung von Menschen mit Behinderung eingeführt. Die Regionen und autonomen Provinzen haben diese Neuerungen in ihre Gesetzgebung übernommen, indem sie ausgehend von den nationalen Leitlinien eigene Konzepte zur Förderung selbstbestimmter Lebensentwürfe entwickelt haben. In Südtirol wurden die staatlichen Vorgaben mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11. August 2000 umgesetzt. Später wurden Anpassungen vorgenommen. So wurde mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 37 vom 14. Dezember 2021 weiteren Personengruppen, etwa auch Menschen mit kognitiven Störungen, der Zugang zur Förderung ermöglicht. Südtirol hat außerdem weitere Leitlinien für die Gewährung von finanziellen Leistungen zu Gunsten von Menschen mit Behinderung, Kriegs- und Dienstinvaliden ausgearbeitet (siehe Beschluss Nr. 213 vom 21. Februar 2017<sup>3</sup>).

Im Mittelpunkt dieses Kapitels stehen das *Lebensprojekt* (Artikel 14 des Gesetzes Nr. 328/2000) sowie die *finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* (Artikel 25 und 32 des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11. August 2000). Diese beiden Angebote sollen Menschen mit einer Behinderung ein gutes Leben nach eigenen Vorstellungen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie ermöglichen. Autonom wohnen

---

<sup>3</sup> Autonome Provinz Bozen. (2017). Beschluss 21 Februar 2017, n. 213. Abgerufen am 20. Dezember 2024 von [Lex-browser - Beschluss vom 21. Februar 2017, Nr. 213](#)

bedeutet nicht nur mehr Unabhängigkeit; es ist eine wesentliche Voraussetzung für eine bessere Lebensqualität, für ein Leben in Würde und für die aktive Teilhabe an der Gemeinschaft.

In diesem Kapitel werden nicht alle Gesetze und Rechtnormen angeführt, die das Leben von Menschen mit Behinderung tangieren, sondern nur jene, die die finanzielle Leistung für ein *Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* besser verständlich machen und damit besonders aussagekräftig für diese Studie sind. Die Informationen in diesem Kapitel sollen helfen zu verstehen, wie die Selbständigkeit von Personen mit einer Behinderung gesetzlich gefördert wird und wie diese Regelungen weiter verbessert werden können, um den Bedürfnissen unserer Gesellschaft gerecht zu werden.

### **3.1 Gesetz Nr. 104/1992, geändert durch Gesetz Nr. 162/1998**

Das Gesetz Nr. 104 aus dem Jahr 1992 regelt die Unterstützung und Förderung von Menschen mit einer schweren Beeinträchtigung und stärkt die Zusammenarbeit zwischen Regionen und Lokalkörperschaften bei der Umsetzung von Programmen zugunsten von Menschen mit einer dauerhaften Behinderung. Gleichzeitig ermöglicht das Gesetz die Finanzierung von individuellen Projekten für eine unabhängige Lebensführung, einschließlich persönlicher Assistenzleistungen und anderer, die Autonomie und die Teilhabe stärkender Leistungen.

Das Gesetz gibt den Regionen und autonomen Provinzen die Möglichkeit, finanzielle Mittel für folgende Leistungen bereitzustellen:

- Projekte für eine selbstbestimmte Lebensführung
- häusliche Assistenzleistungen
- Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen und beruflichen Eingliederung

Es muss sich um individuelle Projekte handeln, die sich an den Bedürfnissen des oder der Einzelnen orientieren und die selbstbestimmte Lebensführung sowie die aktive Teilnahme an der Gesellschaft fördern.

### **3.2 Dekret zur Förderung von Menschen mit Behinderung 2024**

Auf staatlicher Ebene wurden mit dem Dekret Nr. 62/2024<sup>4</sup>, das am 15. April 2024 verabschiedet wurde und am 30. Juni 2024 in Kraft trat, weitere Maßnahmen zu Gunsten von Menschen mit einer Behinderung auf den Weg gebracht. Das Dekret, mit dem das Ermächtigungsgesetz aus dem Jahr 2021 umgesetzt wird, stärkt die Rechte von Menschen mit einer Beeinträchtigung und definiert den Begriff der „Behinderung“ neu. Des Weiteren enthält es Bestimmungen zur Bewertung des Grads der Behinderung sowie zur Vornahme mehrdimensionaler Bewertungen für die gemeinsame Ausarbeitung und

---

<sup>4</sup> Amtsblatt. (2024). Gesetzesdekret vom 3. Mai 2024, Nr. 62. Abgerufen am 12. Dezember 2024, aus dem [Amtsblatt](#)

Umsetzung des individuellen Lebensprojekts. Zu den wichtigsten Verbesserungen gehören:

- **die Aufstockung der Mittel für die persönliche Assistenz:** Dadurch kann eine umfassendere und individuellere Unterstützung gewährleistet werden.
- **der Ausbau der Bildungsprogramme:** Neue staatliche Programme zur Berufsbildung und beruflichen Eingliederung sollen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern.
- **der Abbau von Barrieren:** Durch strukturelle Maßnahmen soll der Zugang zu öffentlichen und privaten Gebäuden sowie die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel verbessert werden.
- **die technische Assistenz:** Moderne Assistenztechnik soll ein autonomeres Leben ermöglichen.

Das Dekret aus dem Jahr 2024 unterstützt und ergänzt folglich die Maßnahmen des Gesetzes zum *selbstbestimmten Leben* und stellt sicher, dass Menschen mit einer Behinderung zusätzliche Hilfe und Ressourcen erhalten. Es stärkt die Autonomie und gesellschaftliche Eingliederung und fördert die Wirksamkeit der per Gesetz eingeführten Leistungen, mit dem Ziel, jedem Menschen ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

### 3.3 Der Lebensplan

#### Art. 14 des Gesetzes Nr. 328/2000

Der *Lebensplan* von Menschen mit einer Behinderung, das in Artikel 14 des Gesetzes Nr. 328/2000<sup>5</sup> geregelt ist, ist ein individuell auf die jeweilige Person zugeschnittener Plan, der sicherstellen soll, dass die Person am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann und die verschiedenen Lebensbereiche aktiv gestalten kann. Der individuelle Lebensplan wird auf Antrag der Person oder ihrer Angehörigen gemeinsam mit den Sozialsprengeln der Wohnsitzgemeinde und in Absprache mit dem Gesundheitsbetrieb ausgearbeitet.

Der persönliche Lebensplan beinhaltet:

- eine **mehrdimensionale Bewertung des Status Quo** durch die Ermittlung der gesundheitlichen, sozialen und Betreuungsbedürfnisse der Person;
- **individuell angepasste Ziele**, die die Person erreichen möchte;
- die Aktivierung von **Ressourcen und Hilfen**;

---

<sup>5</sup> Normattiva. (2000). Gesetz vom 8. November 2000, Nr. 328. Abgerufen am 12. Dezember 2024, von [LEGGE 8 novembre 2000, n. 328 - Normattiva](#)

- die **aktive Beteiligung der Person** und ihrer Angehörigen an der Ausarbeitung des Lebensentwurfs;
- die **Überprüfung und Messung** der Fortschritte bei der Erreichung der gesetzten Ziele anhand bestimmter Indikatoren.

Durch diesen integrierten Ansatz soll die vollständige Einbindung in den Familien-, Schul- und Berufsalltag sowie ein erfüllendes Sozialleben möglich sein.

### **3.4 Finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe**

#### **Art.25 des Dekrets des LH Nr. 30 vom 11 August 2000**

Mit der *finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* werden Personen mit einer dauerhaften Behinderung unterstützt, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben möchten. Die Leistung soll dazu beitragen, die Ausgaben für die Beschäftigung einer persönlichen Assistenzkraft zu decken, mit deren Hilfe die Person ihre Vorstellungen von einem selbstbestimmten Leben umsetzen, unabhängig leben, ihren Alltag selbständig organisieren und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann, ohne auf die Angehörigen oder eine öffentliche Einrichtung angewiesen zu sein.

In Südtirol ist die *finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe*<sup>6</sup> in Artikel 25 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 30 vom 11. August 2000<sup>7</sup> und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen<sup>8</sup> sowie im Beschluss der Landesregierung Nr. 213 vom 21. Februar 2017 geregelt. Es handelt sich um eine finanzielle Leistung für Personen, bei denen eine dauerhafte Behinderung nach Maßgabe von Artikel 3 Absätze 1 und 3 des Gesetzes Nr. 104 vom 5. Februar 1992 festgestellt wurde. Grundsätzlich anspruchsberechtigt sind Menschen mit einer körperlichen, sensorischen, geistigen oder psychischen Einschränkung, die Pflegegeld beziehen und bei der Bewältigung des Alltags außerhalb der Herkunftsfamilie sowie bei der Pflege ihres Soziallebens Unterstützung benötigen.

Die *finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* soll Menschen mit Behinderungen ein eigenständiges Leben und eine aktive gesellschaftliche Beteiligung ermöglichen. Dies beinhaltet auch das Recht, selbst zu entscheiden, wo und mit wem man leben möchte, die Alltagsgestaltung selbst zu organisieren und Pläne für die Zukunft zu machen,

---

<sup>6</sup> CIVIS, Südtiroler Bürgernetz. (n.d.). *Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe*. Abgerufen am 12. Dezember 2024 von [Dienst | CIVIS, Südtiroler Bürgernetz: Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe](#)

<sup>7</sup> Lexbrowser. (2000). *Dekret des Landeshauptmanns vom 11. August 2000, n. 301*. Abgerufen am 12. Dicembre 2024 von [Lexbrowser - c\) Dekret des Landeshauptmanns Nr. 30 vom 11. August 2000](#)

<sup>8</sup> Lexbrowser. (2001). *Dekret des Landeshauptmanns vom 14. Dezember 2021, n. 371*. Abgerufen am 12. Dezemberr 2024 von [Lexbrowser - t\) Dekret des Landeshauptmanns vom 14. Dezember 2021, Nr. 371](#)

dies alles, ohne in eine geschützte Wohnumgebung, etwa in eine betreute Wohneinrichtung, ziehen zu müssen.

Die finanzielle Leistung fußt auf folgenden Grundsätzen:

1. **Selbstbestimmung**: Menschen mit Behinderungen müssen in die Lage versetzt werden, selbst die Kontrolle über ihre täglichen Entscheidungen zu haben.
2. **Gesellschaftliche Einbindung**: Menschen mit Behinderungen müssen in vollem Umfang am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können.
3. **Gleiche Rechte**: Menschen mit Behinderungen müssen die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben wie andere Menschen.
4. **Personalisierte Unterstützung**: Menschen mit Behinderungen brauchen gezielte Leistungen und Hilfen, die ihnen eine unabhängige Lebensführung ermöglichen.

### **3.5 Verflechtung zwischen dem Lebensplan und der Leistung für ein selbstbestimmtes Leben in Südtirol**

Die *finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* und der *persönliche Lebensplan* ergänzen sich gegenseitig und gewährleisten dadurch eine umfassende, individuelle Unterstützung für Menschen mit einer Behinderung. Wie?

1. **durch gleiche Ziele**: Beide Leistungen verfolgen das Ziel, mehr Unabhängigkeit, gesellschaftliche Inklusion und eine aktive Lebensführung zu ermöglichen. Während die *finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* das selbstständige und autonome Wohnen in den Mittelpunkt stellt, besteht der *persönliche Lebensplan* in der Entwicklung eines gezielten, individuellen Lebensprojekts, der dabei helfen sollen, diese Ziele zu erreichen.
2. **durch mehrdimensionale Bedarfsbewertung**: Die Bewertung des Betreuungsbedarfs ist ein Schlüsselement sowohl für die *finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* als auch für den *Lebensplan*. Bei dieser Bewertung werden anhand eines persönlichen Ansatzes die für den Einzelnen bzw. die Einzelne erforderlichen Mittel und Unterstützungsleistungen ermittelt.
3. **durch personalisierte Unterstützung**: Beide Leistungen umfassen die Bereitstellung von individuellen, bedarfsorientierten Diensten und Leistungen. Bei der Ausarbeitung des *Lebensplans* werden gezielt die Ressourcen und Hilfsangebote ausgemacht, die aktiviert werden müssen, um die gesetzten Ziele zu erreichen, während bei der *finanziellen Leistung für eine selbstbestimmte Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe* personalisierte Maßnahmen wie die Beschäftigung einer eigenen Assistentenkraft und die Unterstützung im Haushalt im Mittelpunkt stehen.

- 4. durch die Förderung aktiver Teilhabe:** Die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderung und ihrer Familien ist in beiden Fällen ein wesentliches Kriterium. Während die *finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben* die Eigenverantwortlichkeit gestärkt, während bei der Entwicklung des *Lebensplans* die jeweiligen Personen und ihre Familien direkt und aktiv in die Ausarbeitung und Umsetzung der persönlichen Lebensprojekte eingebunden.
- 5. durch Überwachung und Messung:** In beiden Fällen werden die Fortschritte beim Erreichen der gesetzten Ziele überwacht und gemessen. Dadurch können die Maßnahmen kontinuierlich angepasst und verbessert werden, wodurch sichergestellt wird, dass Menschen mit einer Behinderung die Unterstützung erhalten, die sie für ein erfülltes und unabhängiges Leben benötigen.

Gemeinsam bieten die *finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* und der *Lebensplan* also eine integrierte Unterstützung, die Menschen mit einer Behinderung ein erfüllendes Sozialleben, Berufsleben und Gemeinschaftsleben ermöglichen soll.

## **4.0 Beantragung der finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe**

In diesem Kapitel wird untersucht, wie die *finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* beansprucht und genutzt werden kann. Insbesondere wird eruiert, wie die rechtlichen Vorgaben in konkrete Maßnahmen umgewandelt werden können, die eine tatsächliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Gemeinschaftsleben gewährleisten.

Weitere Informationen zu dieser Leistung sind auf der Website des Landes Südtirol abrufbar: [Dienst | CIVIS, Südtiroler Bürgernetz: Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe](#)

Informationen in leichter Sprache: [Informationen in Leichter Sprache | Autonome Provinz Bozen - Südtirol | Autonome Provinz Bozen - Südtirol | Geldbeitrag „Selbst·bestimmtes Leben und gesellschaftliche Teil·habe“](#).

### **4.1 Voraussetzungen für den Bezug der finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe**

Um die *finanzielle Leistung für eine selbstbestimmte Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe* in Anspruch nehmen zu können, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Sie verfügen über die Bescheinigung einer dauerhaften Behinderung.
- Sie beziehen Pflegegeld.

- Sie leben selbständig außerhalb Ihrer Herkunfts familie oder planen, spätestens einen Monat nach Beantragung der finanziellen Leistung eigenständig zu wohnen.
- Sie sind in der Lage, sich selbständig zu organisieren und Ihre Finanzen selbständig zu regeln.
- Sie sind zum Zeitpunkt der ersten Antragstellung zwischen 18 und 60 Jahre alt.
- Sie haben den Wunsch, selbständig zu wohnen.

## **4.2 Arbeitsschritte für den Erhalt der finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe**

Um die finanzielle Leistung zu erhalten, müssen folgende Schritte ausgeführt werden:

**1. Antrag stellen:** Der oder die Interessierte muss beim zuständigen Soialsprengel einen schriftlichen Antrag<sup>9</sup> stellen und dem Antrag die erforderlichen Unterlagen beifügen.

**2. Gutachten der sozialpädagogischen Fachkraft des zuständigen Soialsprengels einholen:**

Die sozialpädagogische Fachkraft erstellt ausgehend von den Gesprächen mit dem oder der Anspruchsberechtigten ein Gutachten, das in der Folge dem Fachbereit des Soialsprengels vorgelegt wird. Dieser entscheidet über die Gewährung der Leistung.

**3. Finanzielle Leistung berechnen:**

Nach der Genehmigung des Gutachtens berechnet der Soialsprengel die Höhe der finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben ausgehend von der Pflegeeinstufung, d. h. vom Betreuungsbedarf.

**4. Assistenten oder Assistentin suchen:** Der oder die Antragstellende muss seine persönliche Assistenzkraft oder seine persönlichen Assistenzkräfte selbst ausfindig machen und sie mit einem registrierten Arbeitsvertrag einstellen. Assistenzdienste können auch angekauft werden, jedoch immer nur im Rahmen von ordnungsgemäßen Vertragsverhältnissen.

**5. Monatliche Kostenaufstellung anfertigen:** Der oder die Antragstellende muss monatlich eine detailliertere Aufstellung der Ausgaben, die für die selbstbestimmte Lebensführung anfallen, anfertigen. Die Aufstellung muss dem zuständigen Sprengel zur Überprüfung vorgelegt werden.

**6. Ausgabenrückerstattung beantragen:** Die im Rahmen der selbstbestimmten Lebensführung entstandenen, belegbaren Kosten werden nach den vereinbarten Bedingungen erstattet.

---

<sup>9</sup> CIVIS, Südtiroler Bürgernetz. (n.d.). *Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe*. Abgerufen am 7. November 2024 von [Dienst | CIVIS, Südtiroler Bürgernetz: Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe](#)

#### **4.2.1 Berechnung der Höhe der finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe**

Die Höhe der finanziellen Leistung wird nach den von der Landesregierung festgelegten Kriterien unter Berücksichtigung der finanziellen Lage und der Bedürfnisse der antragstellenden Person festgelegt.<sup>10</sup> Für die Inanspruchnahme der finanziellen Leistung, die bei der Stelle für die finanzielle Sozialhilfe des Sprengels beantragt werden muss, sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ANTRAG auf eine LEISTUNG DER ERSTEN EBENE

Link:

[Antrag ab Januar 2024 um finanzielle Sozialhilfe erste Ebene \(4\).pdf](#)

Der dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin jährlich zustehende Unterstützungsbeitrag kann gekürzt werden:

- wenn der oder die Anspruchsberchtigte in einem Haushalt mit anderen Personen zusammenlebt;
- wenn der oder die Anspruchsberchtigte erwerbstätig ist oder an einem Beschäftigungsprojekt teilnimmt;

Auch das Einkommen der antragstellenden Person spielt eine Rolle beim Bezug der finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben. Um in den Genuss der Unterstützung zu kommen, müssen bestimmte wirtschaftliche Voraussetzungen erfüllt sein:

- Ausschlaggebend für die Gewährung der finanziellen Leistung sind sowohl das Einkommen als auch das Vermögen des bzw. der Antragstellenden.
- Der Faktor, der die wirtschaftliche Lage der Kernfamilie<sup>11</sup> laut der Einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung<sup>12</sup> abbildet (FwL),

---

<sup>10</sup> Die Höhe der Leistung wird bereits im Zuge der Gutachtenerstellung auf der Grundlage von Art. 10 und 11 des Dekrets des LH Nr. 213/2017 berechnet. Darüber hinaus ist für die Berechnung des Betrags die Bestimmungen in Artikel 25 Absatz 8 des Dekrets des LH Nr. 30 vom 11. August 2000 und nachf. Änderungen und Ergänzungen ausschlaggebend. Die Höhe des Betrags orientiert sich an der effektiven wirtschaftlichen Lage nach Art. 25 Absatz 7, 8 und 9 des Dekrets des LH Nr. 30/2000.

<sup>11</sup> Für die Definition von „Kernfamilie“ siehe: Lexbrowser. (2011) *Dekret des Landeshauptmanns vom 11. Jänner 2011, Nr. 21*. Abgerufen am 12. Dezember 2024 von [Lexbrowser - i\) Dekret des Landeshauptmanns vom 11. Jänner 2011, Nr. 21](#)

<sup>12</sup> Autonome Provinz Bozen. (n.d.). *EEVE- Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung*. Abgerufen am 8. Jänner 2025 von [EEVE - Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung](#)

Die EEVE (Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung) misst jährlich die wirtschaftliche Lage eines Haushaltes. Die Erklärung wird benötigt, um verschiedene Leistungen des Landes oder Ermäßigungen in Anspruch nehmen zu können. Auch für den Bezug der finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben ist die EEVE vorzulegen. Die Patronate oder Steuerbeistandszentren der Gewerkschaften, Branchenverbände und anderer Organisationen (CAF) helfen bei der Erstellung der EEVE. Bei der Berechnung wird ein Wert ermittelt – der Faktor der wirtschaftlichen Lage (FwL) –, der die wirtschaftliche Situation des Familienhaushaltes widerspiegelt. Ein hoher Wert verweist auf eine gute Einkommens- und Vermögenssituation, unter Berücksichtigung der Haushaltssammensetzung und

darf nicht höher als 7 sein.<sup>13</sup> 100 % der Leistung erhalten Haushalte mit einem FwL von bis zu 5. Bei Werten über 5 sinkt der Prozentsatz linear. Kernfamilien mit einem Wert von 7 erhalten noch 30 % des Betrags.

Die Berechnung des Leistungsumfangs erfolgt individuell und richtet sich nach den spezifischen Bedürfnissen der Person. Durch diesen Ansatz können die Mittel gezielt eingesetzt werden, was wiederum zu mehr Selbständigkeit und einer besseren Lebensqualität führt.

#### **4.2.2 Auszahlung der finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe**

Die finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben ist eng an das Pflegegeld gekoppelt, die mit Landesgesetz Nr. 9 vom 12. Oktober 2007 eingeführt wurde und Personen zur Verfügung steht, die nicht in der Lage sind, ihren Alltag selbstständig zu bestreiten.

Das Pflegegeld ist eine wichtige finanzielle Unterstützung für Personen, die eine Betreuung brauchen, und deckt die Ausgaben für Hilfe im Haushalt und für die persönlichen Grundpflegeleistungen.

Das Pflegegeld soll:

- **finanzielle Unterstützung bieten**, durch die finanzielle Beteiligung an den Ausgaben für Pflege und Betreuung;
- **die Selbständigkeit betreuungsbedürftigen Person bestmöglich wahren**;
- **die Leistung der pflegenden Angehörigen anerkennen**, sie wertzuschätzen und zur Fortführung ihres Einsatzes ermutigen.

Das Pflegegeld wird monatlich ausbezahlt. Es wird für die Sicherstellung einer angemessenen Pflege und Betreuung von Personen gewährt, die sich nicht selbst versorgen können. Es dient insbesondere der finanziellen Unterstützung der betreuungsbedürftigen Person, über die sie Pflege- und Betreuungsleistungen finanzieren kann, der Bezahlung des Hauspflegedienstes oder zur Deckung der Kosten für eine teilstationäre oder stationäre Aufnahme in einer Wohneinrichtung. Es gibt das Pflegegeld in vier Stufen, je nach Selbstständigkeitsgrad. Je höher der Betreuungsbedarf ist, desto höher ist der Betrag des Pflegegeldes.

Weiterführende Informationen zum Pflegegeld sind unter folgenden Links abrufbar:

- [Pflegegeld | Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#)

---

Haushaltseigenschaften. Der Faktor der wirtschaftlichen Lage ist folglich das Maß für den wirtschaftlichen Wohlstand des Familienhaushaltes.

<sup>13</sup> Lexbrowser. (2011) *Dekret des Landeshauptmanns vom 11. Jänner 2011, Nr. 21*. Abgerufen am 12. Dezember 2024 von [Lexbrowser - i\) Dekret des Landeshauptmanns vom 11. Jänner 2011 , Nr. 21](#)

- Dienst | CIVIS, Südtiroler Bürgernetz: Antrag auf Pflegegeld
- Lexbrowser - e) Landesgesetz vom 12. Oktober 2007, Nr. 91)

Das Pflegegeld dient als finanzielle Grundlage für die Deckung der Kosten für die Grundbetreuung. Wenn der monatliche Betrag des Pflegegeldes ausgeschöpft ist, werden die *Mittel für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* zur Deckung der weiteren Ausgaben herangezogen, wobei der Leistungsempfänger bzw. die Leistungsempfängerin den Betrag vorstreckt und die Ausgaben ordnungsgemäß nachgewiesen werden müssen: Das Pflegegeld muss also zuerst eingesetzt werden. Erst nachgeordnet kann die *finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* zur Finanzierung des Lebensprojekts verwendet werden. Die Ausgaben für das *selbstbestimmte Leben und die gesellschaftliche Teilhabe* werden in Form einer Kostenerstattung ausgezahlt, nachdem die getätigten Ausgaben durch entsprechende Belege nachgewiesen worden sind.

Damit die Ausgaben anerkannt werden können, muss ein regulärer Arbeitsvertrag vorliegen. Das bedeutet, dass die Person ihren Assistenten oder ihre Assistentin selbst auswählen, ordnungsgemäß einstellen und selbst bezahlen muss, indem sie die Ausgaben für diese Leistung vorstreckt. Die Ausgaben müssen gegenüber dem Sozialsprengel monatlich belegt werden, sofern mit dem Sozialsprengel keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, nur so können die Kosten erstattet werden.

#### **4.2.3 Laufzeit und Verlängerung der finanziellen Leistung**

Die *finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* wird für maximal 12 Monate gewährt und kann jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden. Hierfür muss ein neuer Antrag gestellt und das Projekt vom zuständigen Sozialsprengel neu bewertet werden.

### **4.3 Leistungen für Personen, die kein Pflegegeld beziehen**

#### **Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushaltes zwecks eigenständigen Wohnens: Art.32-bis des Dekrets des LH Nr. 30/2000**

Der Bezug des Pflegegeldes ist eine der Grundvoraussetzungen für den Zugang zur *finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche*

**Teilhabe.** Für diejenigen, die keinen Anspruch auf das Pflegegeld haben, gibt es jedoch noch eine andere finanzielle Förderung, die Menschen mit einer Behinderung zu mehr Unabhängigkeit verhilft: die Leistung zur „Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushalts“ nach Artikel 32-bis des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 30/2000<sup>14</sup>. Dabei handelt es sich um eine finanzielle Unterstützung selbstbestimmter Lebensprojekte, die für Einzelpersonen oder auch für Familien bestimmt ist, die kein Pflege- oder Begleitgelt beziehen und im Rahmen eines Projekts für eigenständiges Wohnen von der „sozialpädagogischen Wohnbegleitung“ der Sozialdienste begleitet werden. Die Leistung wird monatlich ausbezahlt. Anspruchsberechtigt sind Personen oder Familien:

1. die nicht in der Lage sind, das Familienleben und den Haushalt selbstständig zu führen;
2. bei denen der Assistenzbedarf nicht gänzlich durch den ambulanten Betreuungsdienst des Sozialsprengels oder einen anderen Dienst mit ähnlicher Zielsetzung gedeckt werden kann;
3. die weder Pflegegeld noch Begleitgeld beziehen.

Diese Voraussetzungen müssen gleichzeitig gegeben sein. Darüber hinaus müssen für die Beanspruchung der Leistung gleichzeitig folgende Umstände vorliegen:

4. Die Person lebt allein oder gemeinsam mit ihrer Familie in einer Einzel- und Gemeinschaftsunterkunft außerhalb der Herkunfts-familie.
5. Eine nicht zur Familie gehörende Person im Rahmen eines regulären Vertragsverhältnisses um die Aufrechterhaltung des Familienlebens und um den Haushalt und leistet gegebenenfalls direkte Hilfe. In besonders schwerwiegenden persönlichen oder familiären Situationen kann die Leistung auch Verwandten oder Verschwägerten des Leistungsempfängers oder der Leistungsempfängerin über den zweiten Grad hinaus gewährt werden, vorausgesetzt, sie wohnen nicht im selben Haushalt mit der Familiengemeinschaft.

Der zuständige Fachbeirat entscheidet auf der Grundlage des obligatorischen Gutachtens der sozialpädagogischen Fachkraft, die auch die sozialpädagogische Wohnbegleitung sicherstellt.

Die Leistung kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Faktor wirtschaftliche Lage der Familiengemeinschaft nicht mehr als 4,5 beträgt.

Der Höchstbetrag der Leistung beträgt 15,00 Euro je Stunde. Monatlich werden insgesamt höchstens 80 Stunden anerkannt. Den vollen Umfang der Leistung erhalten Familiengemeinschaften mit einem Faktor der wirtschaftlichen Lage von maximal 2. Bei einem höheren Faktor der wirtschaftlichen Lage sinkt der Leistungsumfang linear. Bei einem Faktor von 4,5 oder höher besteht kein Leistungsanspruch mehr.

---

<sup>14</sup> Lexbrowser. (2025). *Dekret des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11. August 2000 Art. 32- bis*. Abgerufen am 13. Januar 2025 von [Lexbrowser - c\) Dekret des Landeshauptmanns vom 11. August 2000, Nr. 301](#))

Die finanzielle Unterstützung wird für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten gewährt und gegen Vorlage der Belege über die Betreuungsausgaben monatlich ausgezahlt. Die Leistung kann bei Vorlage eines entsprechenden Antrags mehrmals gewährt werden.

## **5. Schematische Darstellung der Verfahrensschritte für den Bezug der finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe**

Durch die *finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* können Menschen mit einer Behinderung:

- außerhalb des elterlichen Zuhause wohnen;
- aus dem Wohnheim oder der Wohngemeinschaft der Sozialdienste ausziehen und in eine eigene Wohnung ziehen;
- autonom und selbstbestimmt leben, allein oder zusammen mit anderen Personen.

Auf der nächsten Seite sind die Abläufe, die bei der Beantragung und Nutzung der *finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* zu beachten sind, schematisch zusammengefasst. Dabei werden die wichtigsten Schritte benannt, die Antragstellende bzw. Leistungsempfänger befolgen müssen. Es handelt sich um eine praktische, klar verständliche Anleitung zu den Maßnahmen, die von der Antragstellung bis zur Auszahlung zu befolgen sind, damit Menschen mit einer anerkannten Behinderung jene finanzielle Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um selbständig wohnen und ihren Alltag selbstständig gestalten zu können.

Ein detaillierter Überblick über die Leistung findet sich auf der Website des Landes Südtirol: [Dienst | CIVIS, Südtiroler Bürgernetz: Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe.](#)

Informationen zur Leistung in einfacher Sprache: [Informationen in Leichter Sprache | Autonome Provinz Bozen - Südtirol | Autonome Provinz Bozen - Südtirol | Geldbeitrag „Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe.](#)

**PERSON MIT EINER NACHGEWIESENEN  
BEHINDERUNG UND BEZIEHER/-IN VON PFLEGEGELD**



**BEANTRAGUNG DER UNTERSTÜTZUNG BEIM  
ZUSTÄNDIGEN SOZIALSPRENGEL (EEVE<sup>15</sup> mitbringen)**



**GUTACHTEN DER SPZIALPÄDAGOGISCHEN FACHKRAFT**



**FESTLEGUNG DES  
MAXIMALEN UNTERSTÜZUNGSBETRAGS**



**SELBSTÄNDIGE EINSTELLUNG EINER ASSISTENZKRAFT  
DURCH UNTERZEICHNUNG EINES ARBEITSVERTRAGS**



**PERSÖNLICHE BEZAHLUNG DER ASSISTENZKRAFT**



**MONATLICHE ERSTATTUNG DER AUSGABEN NACH  
VORLAGE DER BELEGE BEIM SOZIALSPRENGEL**



**DER ANTRAG AUF BEZUG DER FINANZIELLEN  
LEISTUNG MUSS JEDES JAHR NEU GESTELLT WERDEN**

<sup>15</sup> Autonome Provinz Bozen. (2024). *Einheitliche Einkommens und Vermögenserklärung in leichter Sprache*. Abgerufen am 12. Dezember 2024 von [Informationen in Leichter Sprache | Autonome Provinz Bozen - Südtirol | Autonome Provinz Bozen - Südtirol | EEVE - Einheitliche Einkommens-erklärung und Vermögens-erklärung](#).

## **6.0 Weitere Leistungen und Anlaufstellen in der Landeshauptstadt**

Menschen mit einer Behinderung, die ein selbständiges Leben und stärker am gesellschaftlichen Leben teilhaben möchten, können in der Landeshauptstadt auf ein umfangreiches Unterstützungsnetzwerk zurückgreifen, an dem sowohl die Sozialsprengel als auch gemeinnützige Vereine, Genossenschaften und anderen Einrichtungen beteiligt sind. Im Folgenden werden die wichtigsten Anlaufstellen und Leistungen beschrieben, die zusätzliche Hilfestellung bieten:

### **➤ Sozialsprengel**

Der Sozialsprengel ist die erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die sich über die finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben informieren möchten. Dabei arbeiten die Sozialsprengel auch mit den gemeinnützigen Organisationen des Dritten Sektors zusammen.

### **➤ Unterstützungs- und Beratungsorganisationen**

Lokale Vereine informieren und unterstützen bei der Bewältigung des Verwaltungsaufwandes, der mit der Beantragung der *finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* verbunden ist. Die Organisationen arbeiten eng mit den Sozialsprengeln zusammen und helfen bei der komplexen Bürokratie und bei der Ausarbeitung individueller Lebensprojekte.

### **➤ Vermittlung von Assistenzkräften durch Sozialgenossenschaften**

Die Genossenschaften spielen eine entscheidende Rolle bei der Einstellung von persönlichen Assistenten und Assistentinnen. Darüber hinaus bieten sie wichtige Unterstützung bei bürokratischen Fragen, etwa beim Abschluss von Arbeitsverträgen und der Gehaltsabrechnung.

### **➤ Hauspflegedienste**

Hauspflegedienste helfen Menschen mit einer Behinderung bei alltäglichen Aktivitäten, etwa bei der Körperpflege, bei der Zubereitung von Mahlzeiten und bei der Haushaltsführung. Auf diese Weise können Menschen weitgehend selbstständig in ihrem eigenen Zuhause wohnen bleiben und müssen nicht in eine stationäre Einrichtung umziehen.

### **➤ Öffentliche Zuschüsse für Assistenztechnik**

Assistenztechnik ist ein zentrales Element für den Erhalt der Selbständigkeit von Menschen mit einer Behinderung. Durch Kommunikationsgeräte, Mobilitätshilfen und innovative Haustechnik gelingt es, Alltagshindernisse zu überwinden und das Leben unabhängiger zu gestalten.

### ➤ Öffentliche Zuschüsse für barrierefreie Wohnungsanpassungen

Die öffentliche Hand unterstützt die Anpassung von Wohnungen an die Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung. Förderfähig ist der Einbau von Rampen, Aufzügen und Badezimmerhilfen wie auch die Vornahme anderer baulicher Veränderungen, die dazu dienen, die Wohnung barrierefrei und sicher zu machen und so mehr Selbständigkeit ermöglichen.

### ➤ Barrierefreier ÖPNV

Das Gesetz zur Förderung eines selbstbestimmten Lebens fokussiert auch auf der Barrierefreiheit öffentlicher Verkehrsmittel. Durch die Anpassung der Verkehrsmittel, etwa die Anbringung von Rampen und Assistenzsystemen, werden Busse, Züge und andere Verkehrsmittel für Menschen mit einer motorischen oder sensorischen Behinderung zugänglich. Dadurch sind sie selbständig mobil und können aktiver am Gemeinschaftsleben teilnehmen.

Das Unterstützungsangebot für Menschen mit einer Behinderung, die in Bozen wohnen und ein autonomes, selbstbestimmtes Leben führen möchten, basiert auf einem integrierten und maßgeschneiderten Ansatz. Durch die Zusammenarbeit von Vereinen, Genossenschaften, Sozialsprenzen und öffentlichen Einrichtungen wird sichergestellt, dass Menschen, die selbstbestimmt leben und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen möchten, dies auch tun können. Es können also gezielte, bedürfnisorientierte Lösungen angeboten werden, die vollständige Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglichen.

## 7.0 Anzahl der Empfänger der finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben in Bozen und ausbezahlte Förderungen

Die Daten in diesem Kapitel, die vom Landesamt für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt wurden, geben Aufschluss über die Anzahl der Boznerinnen und Bozner, die die *finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* beziehen, sowie über die Höhe der zwischen 2019 und 2023 ausbezahlten Fördergelder. Davon lassen sich Aussagen zur finanziellen und sozialen Wirksamkeit der in diesem Zeitraum geleisteten Unterstützung ableiten.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die Tabelle die Gesamtzahl der Personen widerspiegelt, denen die finanzielle Leistung gewährt wurde, was nicht heißt, dass die Personen die Leistung auch wirklich in Anspruch genommen haben. Einige der Anspruchsberechtigten haben die Unterstützung möglicherweise nicht in Anspruch genommen, weil sie verstorben oder verlogen sind oder weil sie die Inanspruchnahme aus anderen Gründen unterbrochen haben.

Da die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer sehr begrenzt ist und es sich um sensible Daten handelt, wird in den Statistiken nur die Gesamtzahl und die

Zahl der in Bozen wohnenden Personen ausgewiesen. Dadurch soll der Schutz der Daten und trotzdem auch ein Überblick über die Inanspruchnahme der finanziellen Leistung gewährleistet werden.

Tabelle: Empfänger der Leistung Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe

| BEZ                                 | Bezirksgemeinschaft<br>Comunità comprensoriale | 2019              |                  | 2020              |                  | 2021              |                  | 2022              |                  | 2023              |                  |
|-------------------------------------|--|-------------------|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
|                                     |  | BETRAG<br>IMPORTO | NUTZER<br>UTENTI |
| 1 Vinschgau                         |  | 0                 |                  | 0                 |                  | 0                 |                  | 0                 |                  | 0                 |                  |
| 2 Burggrafenamt                     |  |                   |                  |                   |                  |                   |                  |                   |                  |                   |                  |
| 3 Überetsch-Unterl.                 |  |                   |                  |                   |                  |                   |                  |                   |                  |                   |                  |
| 4 Bozen                             |  | 5                 |                  | 3                 |                  | 2                 |                  | 2                 |                  | 2                 |                  |
| 5 Salten-Schlern                    |  |                   |                  |                   |                  |                   |                  |                   |                  |                   |                  |
| 6 Eisacktal                         |  |                   |                  |                   |                  |                   |                  |                   |                  |                   |                  |
| 7 Wipptal                           |  | 0                 |                  | 0                 |                  | 0                 |                  | 0                 |                  | 0                 |                  |
| 8 Pustertal                         |  | 0                 |                  | 0                 |                  | 0                 |                  |                   |                  |                   |                  |
| Südtirol Insgesamt                  |  | 220.783,65        | 11               | 260.635,36        | 10               | 259.086,95        | 10               | 291.913,63        | 15               | 335.850,97        | 17               |
| Durchschnittsbetrag auf Landesebene |  | 20.071,24         |                  | 26.063,54         |                  | 25.908,70         |                  | 19.460,91         |                  | 19.755,94         |                  |

Fonte dei dati: Sozinfo  
Quelle der Daten: Sozinfo

Quelle: Autonome Provinz Bozen – Landesamt für Menschen mit Behinderungen

Die Tabelle zeigt, dass die Zahl der Leistungsempfänger zwischen 2019 und 2023 auf Landesebene allmählich ansteigt, dass also immer mehr Personen eine persönliche Assistenzkraft beschäftigen. Die Zahlen aus der Landeshauptstadt bestätigen diesen Trend allerdings nicht. Hier ist im selben Zeitraum ein Rückgang bei der Zahl der Leistungsempfänger zu verzeichnen.

Auf Landesebene gab es im Zeitraum von 2019 bis 2023 jedoch einen Anstieg um 52,12 % bei den Auszahlungen (von 220.783,65 € auf 335.850,97 €). Durchschnittlich wurden in diesem Zeitraum auf Landesebene pro Person 22.252,07 € ausbezahlt.

## 8.0 Die Wohnfrage: Das Gesetz „Nach uns“ und weitere Hilfen

Eine der Voraussetzungen für die Gewährung der *finanziellen Leistung für eine selbstbestimmte Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe* ist, dass der/die Antragstellende unabhängig außerhalb der Herkunfts-familie leben oder das Projekt des selbständigen Wohnens spätestens einen Monat nach Beantragung der Leistung konkret auf den Weg gebracht haben muss. Die „Wohnsituation“ ist daher ein entscheidender Punkt für den Bezug der finanziellen Leistung.

Es ist jedoch vielfach schwierig, eine Wohnung, eine Wohngemeinschaft oder eine andere Unterkunft zu finden, die den Bedürfnissen entsprechend ausgestattet und barrierefrei gebaut ist, da die Kosten für Umbau und barrierefreie Gestaltung oft sehr hoch sind.

Abhilfe schafft in diesen Fällen das Gesetz Nr. 112 vom 25. Juni 2016. Dieses Gesetz soll die Wohnungssuche für Menschen mit einer Behinderung einfacher

machen und jenen, die ohne die Hilfe ihrer Angehörigen auskommen müssen, dabei helfen, ihre Zukunft eigenständig zu meistern.

## **8.1 DAS GESETZ „NACH UNS“**

### **Gesetz Nr. 112 vom 25. Juni 2016**

Das Gesetz Nr. 112/2016 schützt die Rechte von Menschen mit einer schweren Behinderung, die keine Angehörigen mehr haben, die sie unterstützen: Es sieht die Ausarbeitung eines Unterstützungsplans für die Zeit nach dem Verlust der Eltern und für die späteren Lebensphasen vor. Dies gilt im Übrigen auch für Personen, die keine Hilfe von der Familie erfahren. Ziel des Unterstützungsplans ist die Stärkung und Förderung der Lebensqualität, der gesellschaftlichen Teilhabe und der Autonomie von Menschen mit einer Behinderung, mit dem Ziel, eine intensivere Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, die allein der Tatsache geschuldet ist, dass die Person nicht alleine bleiben kann.

Als schwerbehindert gilt, wer eine dauerhafte oder fortschreitende körperliche, psychische oder sensorische Beeinträchtigung und dadurch Schwierigkeiten bei Erlernen von Inhalten, beim zwischenmenschlichen Austausch oder bei der Berufssuche hat. Die Behinderung muss von den zuständigen Ärztekommissionen bestätigt werden.

Die Familie ist häufig wie ein Rettungsanker für Menschen mit schweren Behinderungen. Dies kann dazu führen, dass Fähigkeiten verkümmern und alltägliche Handgriffe immer schwieriger werden. Gerade für Personen, die auf die Hilfe der Eltern angewiesen sind, ist der Verlust von Mutter und Vater ein großes Problem. Viele Menschen mit einer Behinderung teilen dieses Schicksal.

Bis heute gibt es nur sehr wenige Regionen, die bereits Projekte auf der Grundlage von Gesetz Nr. 112/2016 auf den Weg gebracht haben, was zeigt, dass das gesamte Verfahren weiter angepasst werden muss, damit schnell und besser Hilfe geleistet werden kann.

Mit dem Gesetz wurde ein nationaler Fonds für die Betreuung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung, die ohne familiäre Unterstützung sind, eingerichtet. Die Mittel aus diesem Fonds können für Folgendes genutzt werden:

- für Maßnahmen- und Unterstützungsprogramme
- für die Schaffung von Wohnangeboten außerhalb der Familie
- für die Entwicklung von familienähnlichen Wohnformen
- für die Stärkung von Menschen mit einer Behinderung und für die Weiterentwicklung ihrer Alltagsfähigkeiten und -kompetenzen sowie ihrer Autonomie und Unabhängigkeit

Zu den wichtigsten Möglichkeiten, die das Gesetz „Nach Uns“ bieten, gehören:

- Steuerbefreiungen und -erleichterungen für Versicherungskosten
- die Einrichtung eines Trusts: Über einen Trust können die Eltern einer Person mit Behinderung Güter (z. B. ein Haus) oder Rechte vom restlichen Vermögen absondern und auf ein anderes Rechtssubjekt (z. B. einen Verein) übertragen, damit diese Vermögenswerte im Interesse der behinderten Person oder für einen anderen, gezielten Zweck verwaltet werden. Der Trust bleibt bis zum Tod der schwerbehinderten Person bestehen.
- die Einrichtung eines Sonderfonds mit bestimmten Zwecken und Zielen.

## **9.0 Ergebnisse der Interviews zum Thema *Selbstbestimmtes Leben***

Dieses Kapitel enthält eine qualitative Analyse der Interviews, die mit Personen geführt wurden, die ein selbstbestimmtes Leben im Rahmen der finanziellen Leistung *Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* führen, sowie mit Personen, die ein selbstbestimmtes Leben führen, ohne diese Leistung in Anspruch zu nehmen. Es wurden auch Interviews mit Fachleuten aus dem öffentlichen und sozialen Sektor geführt. Diese Interviews liefern wertvolle persönliche Zeugnisse und ermöglichen die Erhebung qualitativer Daten über die Vorteile und Schwierigkeiten, mit denen Menschen mit Behinderung auf ihrem Weg in die Selbständigkeit konfrontiert sind.

Zu den Befragten gehören Bürger/innen mit Behinderung im Alter zwischen 25 und 60 Jahren, die aufgrund degenerativer Erkrankungen an den Rollstuhl gebunden sind. Unter ihnen sind drei Männer und eine Frau, die die finanzielle Leistung *Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* erhalten, während zwei Männer und zwei Frauen diese nicht in Anspruch nehmen. Alle Befragten sind auf den Rollstuhl angewiesen und leiden an degenerativen Erkrankungen, unterscheiden sich aber in der Inanspruchnahme der finanziellen Leistung *Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe*, in ihrer familiären und beruflichen Situation und in der Höhe der Unterstützung, die sie erhalten. Einige versuchen, ihre Fähigkeiten und ihre Lebensqualität durch Ausbildung und Arbeit zu verbessern, während andere mit den Herausforderungen des täglichen Lebens konfrontiert sind, die mit Isolation und fehlender Unterstützung zusammenhängen.

Dieses Kapitel bietet weiters eine detaillierte Analyse der Erfahrungen der befragten Menschen mit Behinderung und hebt die Unterschiede zwischen denjenigen hervor, die die Leistung in Anspruch nehmen, und denjenigen, die, obwohl sie unabhängig leben, dies nicht tun. Der bei dieser Untersuchung gewählte Ansatz ermöglicht eine vergleichende Betrachtung der unterschiedlichen Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit einer selbstbestimmten Lebensführung. Die gesammelten Informationen ermöglichen ein besseres Verständnis der Anwendung der Vorschriften und der Herausforde-

rungen sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Beeinträchtigung.

Darüber hinaus wurden sechs Interviews mit pflegenden Familienangehörigen, Sozialfachkräften und Bediensteten öffentlicher Einrichtungen geführt, die wertvolle Informationen darüber liefern, wie die Bestimmungen zur finanziellen Leistung *Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* umgesetzt werden, und wo es Verbesserungspotential in Bezug auf die entsprechenden Dienste gibt. Die qualitative Analyse der Interviews ermöglicht es, die wichtigsten wiederkehrenden Themen und Beweggründe zu ermitteln.

Um die Anonymität der Befragten zu gewährleisten, wird eine zusammenfassende Analyse der geführten Interviews vorgelegt, einschließlich einer kontextbezogenen Bewertung der Probleme und Lösungsvorschläge.

## **9.1 Ergebnisse der Interviews mit Personen, die die finanzielle Leistung *Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* nach Art. 25 des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11. August 2000 in Anspruch nehmen**

Die im Rahmen der Studie durchgeföhrten Interviews geben einen wertvollen Einblick in die persönlichen Erfahrungen von Menschen mit Behinderung, die dank der angebotenen Leistung ein selbstbestimmtes Leben führen. Die Gespräche verdeutlichen sowohl die Herausforderungen als auch die Vorteile der Umsetzung dieser Leistung.

### **Kenntnis über die finanzielle Leistung und Beweggründe für deren Inanspruchnahme**

Die befragten Personen haben durch Freunde, Verwandte, Vereine, den Sozialsprengel und/oder den Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB) vom Artikel 25 des genannten Dekrets und der damit verbundenen finanziellen Unterstützung erfahren. Diese Leistung ermöglicht es ihnen, ihre persönlichen Assistenten/innen selbst auszuwählen, was die Selbständigkeit und die Teilnahme an verschiedenen Tätigkeiten fördert und unterstützt. Sie können ihren Alltag selbst gestalten und ihre Entscheidungen umsetzen. Die Unabhängigkeit besteht auch darin, dass sie nicht immer auf die Hilfe von Familienmitgliedern, Bekannten oder Nachbarn angewiesen sind. Ein Befragter sagt dazu: „*Ich versuche, nicht andere zu fragen, sondern meine eigenen Ressourcen zu nutzen.*“

Allerdings gibt es auch Herausforderungen, wie z.B. die Suche nach qualifizierten Assistenten/innen, die Erledigung der bürokratischen Angelegenheiten und die Kostendeckung sowie die Wartezeiten für den Zugang zu den Dienstleistungen.

### **Erfahrungen mit den persönlichen Assistenten/innen**

Einige der Befragten fühlten sich anfangs verwirrt, weil sie fixe Assistenten/innen bei sich zu Hause hatten, aber mit der Zeit erkannten sie die Wichtigkeit dieser Unterstützung. Eine Befragte drückt es so aus:

*„Am Anfang war ich etwas verwirrt, diese Personen ständig im Haus zu haben, ich war es nicht gewohnt, aber jetzt sehe ich, dass sie für mich unentbehrlich sind. Sagen wir, ich kann nicht mehr ohne sie auskommen [...] jetzt, wenn ich diese zwei Stunden allein bin, gerate ich ein bisschen in Panik.“*

Die Assistenten/innen helfen bei vielen alltäglichen Tätigkeiten, z.B. beim Aufstehen, bei der Zubereitung der Mahlzeiten und als Begleitung außer Haus. Entscheidend ist, dass die Hilfe nicht aufdringlich ist, damit die Person ihre Unabhängigkeit und Entscheidungsfähigkeit behalten kann. Ein anderer Befragter erklärt:

*„Im Alltag helfen sie mir in der Früh beim Aufstehen, sie bereiten die Mahlzeiten vor, sie begleiten mich, wenn ich irgendwo hingehen muss, nicht immer, denn will ich auch meine Unabhängigkeit behalten. Ich bekomme alles, wonach ich frage, das Putzen, alles. Es ist so, als ob ich es selbst machen würde.“*

Die Möglichkeit, seine/n persönliche/n Assistenten/in selbst auszuwählen, ist ein großer Schritt in Richtung Selbstständigkeit. Sie ermöglicht es Menschen mit Behinderung, die Kontrolle über ihre eigene Betreuung zu haben und diese an ihre Bedürfnisse und Vorlieben anzupassen; dies kann die Bewältigung täglicher Aktivitäten, die Teilnahme an gesellschaftlichen Veranstaltungen oder Reisen umfassen.

Die eigenständige Organisation der Betreuung kann die Lebensqualität erheblich verbessern. Die Menschen können ihren Tag flexibler und befriedigender gestalten, ohne ständig auf Familienmitglieder oder Bekannte angewiesen zu sein. Dieses Gefühl der Unabhängigkeit kann das Selbstvertrauen und das allgemeine Wohlbefinden steigern. Ein Befragter teilt dazu mit:

*„Die Möglichkeit, meine eigenen Assistenten für die Betreuung zu wählen, es selbst zu managen und daher die Möglichkeit zu haben, viele Dinge zu tun, mit der richtigen Organisation, dass ich reisen und viele andere Dinge tun kann [...].“*

## **Erledigung bürokratischer Angelegenheiten**

Die Erledigung bürokratischer Angelegenheiten wird durch die Hilfe der Sozialassistenten erleichtert, welche die betreffenden Personen bei der Einreichung des Antrags auf Inanspruchnahme der finanziellen Leistung begleitet. Der Sozialsprengel nimmt nämlich die Anträge entgegen, die zu jeder Zeit des Jahres eingereicht werden können. Unterstützung leisten auch Patronate, die sich um die Gehaltsabrechnung der persönlichen Assistenten/innen kümmert. Einige der Befragten erledigen die bürokratischen

Angelegenheiten selbst und verwenden Hilfsmittel wie Excel-Tabellen, um die Ausgaben und Abrechnung festzuhalten. Ein Befragter sagt:

*„Ich organisiere mich selbst, in dem Sinne, dass ich die Gehaltsabrechnung meiner Angestellten mache, [...] dann behalte ich den Überblick über alles mit Hilfe einer Excel-Tabelle [für Ausgaben, Gehaltsabrechnung, Pflegegeld, meine Invalidenrente, mein Gehalt] und jeden Monat schicke ich dann die Berichte an den Betrieb für Sozialdienste und alles ist dadurch einfacher für mich.“*

Es gibt auch Genossenschaften und Vereine, die die Menschen bei der Abwicklung der Verwaltungsverfahren und der Erstellung der Unterlagen unterstützen, die für den Zugang zur finanziellen Unterstützung erforderlich sind. Darüber hinaus kümmern sie sich um die Verträge mit den persönlichen Assistenten/innen, deren Gehaltsabrechnung und die projektbezogenen Ausgaben.

Bei Änderungen von Vorschriften, Verwaltungsverfahren oder der erforderlichen Unterlagen informieren die Sozialdienste die betreffenden Personen.

Auf die Frage „*Wie halten Sie sich über neue Gesetze oder neue Ressourcen im Rahmen der finanziellen Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben auf dem Laufenden?*“ antwortet ein Befragter: „*Nicht ich bin es, der aktiv nach diesen Informationen sucht. Wenn es Änderungen gibt, sagen mir die Sozialassistenten oder der Buchhaltungsdienst der Sozialdienste Bescheid. Sie informieren mich darüber, was ich zu tun habe, und über alle notwendigen Aktualisierungen. Ich muss mich nicht informieren, ich werde benachrichtigt.*“

## **Vorteile des Gesetzes**

Das Gesetz zur Regelung der finanziellen Leistung „*Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe*“ hat viele Vorteile gebracht, darunter ein größeres Gefühl der Selbstsicherheit, Unabhängigkeit von Familie und Nachbarn und mehr persönliche Freiheit. Die Befragten schätzen es, dass sie ihre persönlichen Assistenten/innen selbst auswählen und ihr Leben spontaner gestalten können. Ein Befragter erzählt begeistert:

*„Ah, so viele [Vorteile]! Wenn ich nach Hause komme und die Person da ist, die mir beim Ausziehen hilft, fühle ich mich wirklich selbstständig. Ich habe nicht mehr den Gedanken: Ich komme nach Hause, es ist niemand da, es regnet, ich muss meine Jacke ausziehen, ich bin nass. Alles ist besser geworden.“*

Eine Person mit degenerativer Spinalatrophie, die auf persönliche Hilfe und einen Rollstuhl angewiesen ist, um sich fortzubewegen, sprach über die Auswirkungen der finanziellen Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben auf ihren persönlichen Alltag. Diese Person äußert sich zufrieden mit ihrem unabhängigen Leben und ihrer Fähigkeit, eigene Entscheidungen zu treffen.

Ein anderer Befragter erklärt: „*Es ist gut, dass es ein Gesetz gibt, das eine klare Richtung vorgibt. Es ist wichtig, dass man sich für das selbstbestimmte*

*Leben von Menschen mit Behinderungen einsetzt, damit diese Menschen nicht vergessen werden. Ich bin selbstbewusster geworden."*

Wenn die Befragten sich weniger Sorgen in Bezug auf die Organisation des Alltags machen müssen, können sie spontaner Entscheidungen treffen. Dies führt zu einer größeren persönlichen Freiheit und reduziert mentale Blockaden, die durch die Angst entstehen, niemanden zu haben, der bei den täglichen Aufgaben hilft. Außerdem entfällt die Angst, die nahestehenden Menschen mit Bitten um Hilfe zu belästigen oder zu überfordern.

Eine befragte Person berichtet:

*„Selbst das einfache Hinausgehen im Winter, das Rein- und Rausgehen, bereitet keine Probleme mehr. Früher, als ich niemanden hatte, musste ich mich selbst organisieren, z.B. wenn mein Sohn zur Schule ging, musste ich am Vortag überlegen, ob die Nachbarin da war und ob sie mir helfen würde, meine Jacke anzuziehen, all diese Dinge. Ich hatte wirklich mentale Blockaden, aber nun überhaupt nicht mehr.“*

Eine andere Befragte erklärt:

*„Ja, es ist auf jeden Fall eine Verbesserung eingetreten. Mein Leben hat sich verbessert, ich fühle mich ruhiger und normaler, wenn man das so nennen kann. Ich lebe normal, während ich früher von anderen abhängig war. Jetzt entscheide ich selbst, ich mache, was ich will und wie ich es will.“*

Ein anderer Befragter berichtet von einem tiefen Gefühl der persönlichen Zufriedenheit und Erfüllung. Der Befragte sieht sein Leben insgesamt als erfolgreich an. Dies deutet darauf hin, dass er ein Gleichgewicht und Glücksgefühl erreicht hat, das ihn vollkommen zufrieden stellt. Seine Aussage „*Mein ganzes Leben ist ein Erfolg*“ deutet auf eine positive und erfüllende Einstellung zur eigenen Existenz hin. Urlaube und Reisen sind wichtige Momente der Freude und Freiheit. Der Befragte erwähnt Reisen nach Orlando und Neapel und betont, wie sehr diese Erfahrungen zu seinem Gefühl der Erfüllung beitragen. Das Reisen mit seiner persönlichen Assistentin erleichtert nicht nur die Logistik, sondern bereichert auch das gemeinsame Erlebnis. Der Befragte betont, dass es keine einzelne markante Episode gibt, die sein Glück definiert, sondern eher eine Reihe positiver Erfahrungen, die sich im Laufe der Zeit angesammelt haben. Der Befragte scheint jeden Moment und jede Erfahrung zu schätzen und in allem, was er tut, das Gute zu sehen. Diese Einstellung kann ansteckend sein und andere dazu inspirieren, die positiven Seiten im Leben zu sehen.

## **Schwierigkeiten und häufig auftretende Probleme**

Neben den Vorteilen berichten die Befragten jedoch auch über einige Herausforderungen und Probleme:

- **Verfügbarkeit von persönlichen Assistenten/innen:** Die Möglichkeit, die eigenen persönlichen Assistenten/innen selbst auszuwählen, bietet zahlreiche Vorteile in Bezug auf Selbständigkeit und Lebensqualität, erfordert aber auch erhebliche Anstrengungen, um logistische und organisatorische Herausforderungen zu bewältigen. Die Schwierigkeit, qualifiziertes und zuverlässiges Assistenzpersonal zu finden, ist aber ein häufiges Problem. Die Suche nach angemessen ausgebildeten und verfügbaren Personen kann kompliziert und zeit- und ressourcenaufwendig sein. Ein Befragter sagt:

*„Eine unverzichtbare Dienstleistung ist die persönliche Assistenz, und persönliche Assistenz ist leider schwer zu finden.“*

- **Mangel an qualifiziertem Personal:** Es ist schwierig, Assistenzkräfte zu finden, da es an Personal und fachlicher Ausbildung mangelt. Den persönlichen Assistenten/innen fehlt es oft an Einfühlungsvermögen, sie können nicht zuhören und geraten leicht in Konflikt mit der betreuten Person, obwohl diese ihr direkter Arbeitgeber ist. Oft gibt es eine Verwechslung zwischen der privaten Hauspflegekraft, die an die Arbeit mit älteren Menschen gewöhnt ist, und dem persönlichen Assistenten, der mit Menschen mit Behinderungen arbeitet. Die Arbeit ist in der Tat sehr unterschiedlich, da beide Gruppen unterschiedliche Bedürfnisse haben.

Die Suche nach einem/r persönlichen Assistenten/in erfolgt oft erfolgreich über Mundpropaganda, Freunde und Vereine oder Genossenschaften. Allerdings kann es schwierig sein, den/die Assistenten/in zu wechseln, wenn sich erst einmal eine Beziehung aufgebaut hat. Diese persönliche Bindung ist für viele Menschen wichtig, da sie ein Maß an Vertrauen schafft, das mit einem/r neuen Assistenten/in nur schwer wiederhergestellt werden kann. Die Schwierigkeit, eine/n neue/n Assistenten/in „neu einzuarbeiten“, kann ein erhebliches Hindernis darstellen. Dieser Prozess kostet Zeit und Energie und kann emotional sehr belastend sein. Daher kann der Gedanke, noch einmal von vorne beginnen zu müssen, die Entscheidung für einen Assistentenwechsel blockieren, selbst wenn dieser notwendig wäre.

- **Finanzielle Unterstützung:** Die finanzielle Unterstützung reicht manchmal nicht aus, um alle Kosten zu decken, insbesondere für diejenigen, die keine Arbeit finden. Eine befragte Person erklärt:

*„Ich habe nur noch 600 Euro übrig, um die Miete zu bezahlen und mir manchmal etwas zu gönnen, also, der finanzielle Aspekt passt mir nicht.“*

- **Wohnbeihilfen:** Finanzielle Hilfe ist von entscheidender Bedeutung, insbesondere zur Deckung der Wohnkosten. Das WOBI räumt Menschen mit Behinderung in der Rangordnung für den Zugang zu

Sozialwohnungen Vorrang ein. Die Wartezeit auf eine Wohnung kann jedoch lang sein, sogar Jahre betragen. Die einkommensabhängigen Mietkosten sind angemessen.

- **Wartezeiten für Dienstleistungen:** Lange Wartezeiten für Dienstleistungen, wie z.B. medizinische Untersuchungen, sind ein erhebliches Hindernis. Ein Befragter sagt:

*„Wenn man einen Termin für eine Arztkonsultation braucht, muss man Monate warten ... Monate, das ist wirklich ein großes Problem. Jedes Hindernis wird für uns zu einer Herausforderung.“*

## **Welche Verbesserungen können künftig gemacht werden?**

Die Teilnehmer/innen an den Interviews haben mehrere Vorschläge zur Verbesserung bei der Umsetzung der finanziellen Leistung auf lokaler Ebene unterbreitet, darunter:

- **Organisatorische/logistische Anpassung**
  - **Strukturierte Organisation:** Schaffung eines gut strukturierten Systems zur Erleichterung der Suche und Ausbildung der Assistenzkräfte sowie zur Bereitstellung von Unterstützung für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten.
- **Bürokratieabbau**
  - **Vereinfachung der Verfahren:** einfache Vorgehensweise bei der Beantragung der finanziellen Leistung und bei der Abrechnung.
  - **Klare Informationen:** klare und deutliche Informationen über die gesetzlichen Bestimmungen/Leistungen und die Verwaltungsverfahren.
  - **Informationsveranstaltungen:** Ausrichtung von Veranstaltungen zur Information der Bürger/innen.
- **Finanzielle Anpassungen**
  - **Finanzielle Anpassungen:** Anpassungen an die Inflation und die Lebenshaltungskosten.
  - **Finanzielle Unterstützung:** Finanzielle Unterstützung für Vereine, die mit dem Sozialsprengel zusammenarbeiten.
- **Verbesserung der persönlichen Assistenz**
  - **Verfügbarkeit der persönlichen Assistenten/innen:**
    - o Unterscheidung zwischen Hauspflegekräften (sog. „badanti“), die ältere Menschen betreuen, und persönlichen Assistenzkräften, die Menschen mit Behinderung betreuen.
    - o Verfügbarkeit von persönlichen Assistenten/innen, insbesondere während der Urlaubszeiten.

- o Einrichtung spezieller Plattformen oder Dienste, die die Suche nach qualifizierten persönlichen Assistenten/innen erleichtern, in Zusammenarbeit mit Vereinen, Genossenschaften und lokalen Behörden.

➤ **Unterstützung in den Übergangsphasen:**

- o Unterstützung während des Wechsels der persönlichen Assistenten/innen, z.B. durch Einlernzeiten, um die Kontinuität der Pflege zu gewährleisten und den Stress für die betreute Person zu verringern.

➤ **Spezifische Ausbildung für persönliche Assistenten/innen:**

- o **Angebot einer Grundausbildung** für persönliche Assistenten/innen, um die Qualität der Pflege sicherzustellen.
- o **Angebot fortlaufender Schulungen** für persönliche Assistenten/innen, um eine Weiterbildung auf dem neuesten Stand zu gewährleisten und auf die besonderen Bedürfnisse der von ihnen betreuten Personen vorbereitet zu sein.
- o **spezielle Schulungsprogramme** für persönliche Assistenten/innen, die den Fokus auf technische und zwischenmenschliche Kompetenzen wie Empathie und aktives Zuhören legen.
- o **Angebot von Fortbildungskursen** zur Erkennung von Gesundheitsrisiken und zur Prävention von Arbeitsunfällen sowie zu den Ursachen von Beschwerden und chronischen Krankheiten der Assistenten/innen.

➤ **Unterstützung durch Freiwillige**

- o **Freiwilligen-Netzwerk:** Schaffung eines Netzwerks von Freiwilligen, die während der Urlaubszeit oder in Notfällen einspringen und als Vertretung Unterstützung leisten.

• **Verbesserung der sozialen Kontakte**

- **Inklusive Veranstaltungen:** Organisation von Kunst-, Musik-, Tanz- und Sport-Workshops, um Menschen mit Behinderung eine aktive Teilnahme und soziale Kontakte zu ermöglichen.
- **Universelle Zugänglichkeit:** Parks, Museen, Theater, Geschäfte, Bars, Restaurants und Kinos sollen für alle zugänglich sein. Dazu gehören die Beseitigung architektonischer Barrieren und die Bereitstellung angemessener Dienstleistungen, um allen Menschen unabhängig von ihren Fähigkeiten ein inklusives Erlebnis zu ermöglichen.
- **Mobilität:** Gewährleistung der Zugänglichkeit aller öffentlichen Verkehrsmittel, mit Rampen, Aufzügen und reservierten Plätzen für Rollstühle. Außerdem sollte das Personal des ÖPNV besser geschult

werden, um Fahrgästen mit Beeinträchtigung zu helfen. Sichere Straßen während der Bauarbeiten in der Stadt, indem alternative Routen geschaffen werden, die für Menschen mit Behinderung zugänglich sind, über angemessene Rampen und Gehwege verfügen sowie gut ausgeschildert und frei von Hindernissen sind.

- **Verbesserung der Beschäftigungschancen**

- **Schulung und Sensibilisierung:** Angebot von Schulungskursen für Arbeitgeber/innen und Arbeitskollegen/innen, um das Bewusstsein für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu schärfen und ein inklusives Arbeitsumfeld zu fördern.

- **Verbesserung der Wohnhilfen**

- **Verkürzung der Wartezeiten** für die Zuweisung von Sozialwohnungen
- **Sicherstellung eines gleichberechtigten und vorrangigen Zugangs** für Menschen mit Behinderung
- **Gewährleistung von leistbaren, einkommensabhängigen Mietkosten**
- **Gewährleistung der Zugänglichkeit und Angemessenheit der Wohnungen** entsprechend den spezifischen Bedürfnissen der Antragsteller/innen unter Berücksichtigung ihrer Beeinträchtigung
- **Renovierung und Anpassung bestehender Wohnungen**, um sie für Menschen mit Behinderung zugänglich und angemessen zu gestalten
- **Persönliche Unterstützung für Menschen mit Behinderung**, die Probleme mit ihrer Wohnung haben, durch eigenes Personal
- **Festlegung klarer und transparenter Prioritätskriterien** für die Vergabe von Sozialwohnungen, unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung
- **Regelmäßige Überprüfung der Rangordnung** und Aktualisierung der Vergabekriterien, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen
- **Gewährleistung einkommensabhängiger Mietbeiträge**, um sicherzustellen, dass die Wohnkosten für Menschen mit Behinderung leistbar sind
- **Zusammenarbeit mit lokalen Körperschaften, Vereinen und Genossenschaften**, um den Wohnungsbedarf von Menschen mit Behinderung zu ermitteln und gezielte Lösungen zu entwickeln

- **Umsetzung von Sensibilisierungsprogrammen**, um die Bevölkerung über die Wohnrechte von Menschen mit Behinderung und die verfügbaren Ressourcen zu informieren

## **Schlussbemerkungen**

Die Interviews geben wertvolle Einblicke in die persönlichen Erfahrungen von Menschen mit Behinderung, die ein selbstbestimmtes Leben führen. Diese Erfahrungen und die Herausforderungen, mit denen die Befragten konfrontiert sind, können sachdienliche Anhaltspunkte zur Verbesserung der finanziellen Leistung „*Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe*“ sowie zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderung geben.

# Wie stellen Sie sich das ideale selbstbestimmte Leben vor?

Hier sind einige Antworten, die die Befragten gegeben haben:

Das ideale selbstbestimmte Leben beginnt in den Köpfen der Menschen mit Behinderung: sich nicht immer so klein zu fühlen und Mut und Selbstvertrauen zu haben.

In Bezug auf Menschen mit Behinderung gehen andere Personen oft davon aus, dass diese nie in der Lage sein werden, unabhängig und selbstbestimmt zu leben, sondern immer auf Hilfe angewiesen sind und jemanden brauchen, der für sie Entscheidungen trifft. Das sind Vorurteile.

Auch wir Menschen, die eine Beeinträchtigung haben, müssen etwas tun, um Vorurteile entgegenzuwirken. Das fängt schon im Kopf an.

Wie ich mir das ideale selbstbestimmte Leben vorstelle? So wie meins!

Für mich bedeutet Unabhängigkeit nicht so sehr, dass man nicht auf andere angewiesen ist, sondern dass man sein Leben selbst in die Hand nehmen kann.

Alles! Arbeit, Freundschaften, Beziehungen, Hobbys, Reisen, das ist einfach alles wichtig.

## **9.2 Ergebnisse der Interviews mit Personen, die nicht die finanzielle Leistung *Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* nach Art. 25 des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11. August 2000 in Anspruch nehmen**

Viele Menschen mit Behinderung stehen vor großen Herausforderungen, wenn es darum geht, den Alltag unabhängig zu meistern. Trotz des Angebots der finanziellen Leistung „*Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe*“ können einige Menschen diese nicht in Anspruch nehmen und müssen alternative Lösungen finden, um ihre Selbständigkeit zu erhalten. Dieses Kapitel befasst sich mit den Erfahrungen einiger dieser Menschen und beleuchtet die Schwierigkeiten, denen sie begegnen, die Unterstützung, auf die sie angewiesen sind, und ihre Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

### **Kenntnis über die finanzielle Leistung und Beweggründe für deren Inanspruchnahme**

Die befragten Personen zeigen eine starke Motivation zur Eigenständigkeit und betonen, wie wichtig es ist, Mut und Selbstvertrauen zu haben.

Eine befragte Person erklärt:

„Also, für den Kopf, den ich habe, sagen wir mal, versuche ich, so viel wie möglich selbst zu machen. Und natürlich [...] während ich früher viel selbständiger sein konnte, bin ich es jetzt viel weniger.“

Ein anderer Befragter fügt hinzu:

„Ich habe immer versucht, das Beste daraus zu machen, natürlich muss ich alle Hilfsmittel zu Hause haben; ich habe meinen eigenen Rhythmus, um Dinge zu tun.“

Zu den Gründen, warum die Befragten die finanzielle Leistung „*Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe*“ nicht in Anspruch nehmen, gehören:

**1. Finanzielle Mittel:** Der Befragte räumt ein, dass trotz finanzieller Beihilfen eine gewisse Verfügbarkeit persönlicher finanzieller Mittel für die Inanspruchnahme der Assistenzbetreuung erforderlich ist. Dieser Umstand stellt ein erhebliches Hindernis dar:

„Man muss seine Ausgaben decken, und durch die Inanspruchnahme der Leistung wird es einem ermöglicht, einen Teil der Ausgaben durch die finanzielle Unterstützung zu decken. Man muss also das Geld auf dem Konto haben, um die angestellten Personen zu bezahlen.“

Andererseits ist eine der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistung „*Selbstbestimmtes Leben*“ auch das Einkommen. Das Einkommen des/der Antragstellenden wird geprüft, um festzustellen, ob der Anspruch auf die erforderliche finanzielle Unterstützung vorliegt. So kann beispielsweise ein zu hohes Arbeitseinkommen den Anspruch auf die Leistung ausschließen.

*„Ich bezahle die Personen mit meinem Arbeitsgehalt, dann habe ich Personen, die mich unterstützen und ich habe die zweite Pflegestufe“.*

**2. Organisation der Betreuung/Unterstützung:** Eine weitere Schwierigkeit ist die Handhabung der Betreuung selbst. Der Befragte gibt zu, dass er kein organisierter Mensch ist und Schwierigkeiten bei der Planung und Koordinierung der Zeitpläne der persönlichen Assistenten hat:

*„Ich muss immer noch herausfinden, wie ich meine Betreuung organisieren soll. Ich muss meinen Tag mit Zeitplänen, mit einer genauen und perfekten Organisation gestalten. Wenn man zum Beispiel drei Assistenten hat, muss man diesen Leuten genaue Zeitpläne und Anweisungen geben“.*

**3. Persönliche Eigenständigkeit:** Die Befragte zieht es vor, bestimmte Tätigkeiten selbstständig zu erledigen, wie z.B. sich morgens anzuziehen, obwohl sie weiß, dass die Entlastung von diesen Tätigkeiten mehr Energie für andere Dinge während des Tages bedeuten würde.

*„Ich ziehe mich zum Beispiel morgens lieber selbst an. Wenn mir jemand dabei hilft, ärgere ich mich ein bisschen, d.h. der Tag fängt für mich schon schlecht an. Aber wenn es jemand anderes für mich macht, merke ich, dass ich mehr Energie habe, um mich im Laufe des Tages anderen Dingen zu widmen.“*

**4. Inanspruchnahme fremder Hilfe:** Der Befragte findet es schwierig, die Hilfe anderer Menschen anzunehmen, ein Gefühl, das seiner Meinung nach unter Menschen mit Behinderung weit verbreitet ist:

*„Es ist nicht einfach, die Unterstützung fremder Menschen annehmen zu müssen, und ich denke, das ist für jeden ein bisschen so, man muss erkennen, dass es ein Weg ist, den man gehen muss.“*

**5. Barrierefreie Wohnungen:** Viele Gebäude, vor allem alte, sind nicht barrierefrei konzipiert. Sozialwohnungen oder erschwingliche Wohnungen, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung angepasst sind, scheinen im Vergleich zur Nachfrage nur in geringer Zahl vorhanden zu sein und haben oft sehr lange Wartelisten. Dies erschwert es den Menschen, innerhalb eines angemessenen Zeitraums eine geeignete Wohnung zu finden.

**6. Schwierigkeiten, die Möglichkeiten des Leistungsangebots zu verstehen:** Eine klare und detaillierte Kommunikation über die für Menschen mit Behinderung verfügbaren Dienstleistungen und Verfahren ist wichtig. Die Informationen sollten auf einfache und verständliche Weise erläutert werden, nicht nur für die Sozialfachkräfte, sondern auch für die Menschen mit Behinderung selbst und deren Familien. Darüber hinaus sollten diejenigen, die diese Dienste bereits in Anspruch genommen haben, ihre Erfahrungen weitergeben, damit andere besser verstehen, wie

sie diese Unterstützung in Anspruch nehmen und davon profitieren können.

**7. Bewältigung des bürokratischen Aufwands:** Die bürokratischen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des eigenen Lebensprojektes werden als komplex und beschwerlich empfunden. Die Befragten weisen auf die Schwierigkeiten hin, sich in den verschiedenen Bestimmungen und Verfahren zurechtzufinden, und auf die Notwendigkeit einer effizienteren und leichter zugänglichen Unterstützung. Ein Befragter bemerkt dazu:

„*Es gibt verschiedene Gründe [warum ich nicht den Antrag auf Inanspruchnahme der finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben stelle], ein bisschen, weil ich das Gefühl habe, dass ich mich nicht zurechtfinde*“.

„*Es wäre schön, wenn sowohl den Sozialassistenten in den Sozialsprengeln als auch den betroffenen Menschen und den Eltern sehr, sehr genau und in einfachen Worten erklärt wird, welche Schritte getan werden müssen, und wenn vielleicht Menschen, die bereits Erfahrung damit haben, erklären, wie sie denken, dass es eine Hilfe sein könnte, besonders für Menschen mit Behinderung.*“

Zu den Beweggründen der Befragten gehören also sowohl finanzielle als auch persönliche Hürden, wie z.B. Schwierigkeiten bei der Organisation der Assistenz und die Vorliebe, bei den alltäglichen Tätigkeiten unabhängig zu bleiben. Diese Faktoren zusammengenommen machen es den Befragten schwer, Zugang zur finanziellen Unterstützung *Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* zu erhalten und diese in Anspruch zu nehmen.

Es ist anzumerken, dass die Kenntnis der Gesetzesbestimmungen und Leistungen unterschiedlich ist. Einige Befragte sind darüber nicht gut informiert und tun sich schwer, an die notwendigen Informationen zu gelangen.

### **Wie kann man sein tägliches Leben bewältigen, ohne die finanzielle Leistung *Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* in Anspruch zu nehmen?**

Das tägliche Leben zu bewältigen und den eigenen Bedürfnissen nachzukommen, ohne auf die genannte Unterstützung zugreifen zu können, kann eine große Herausforderung sein. Nachstehend werden die Probleme sowie die verschiedenen Strategien und Ressourcen beschrieben, die von den Befragten eingesetzt werden, um dennoch ein selbstbestimmtes Leben führen zu können:

- Bildung und Arbeit**

Die Befragten geben an, dass Bildung und Arbeit eine entscheidende Rolle im Leben von Menschen mit Behinderung spielen. Viele Befragte betonen

die Bedeutung der Arbeit nicht nur als Einkommensquelle, sondern auch als Mittel, um sich erfüllt und in die Gesellschaft integriert zu fühlen. Die Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz kann jedoch aufgrund von physischen Barrieren und Diskriminierung schwierig sein.

- **Probleme bei der Wohnungsuche**

Eines der Hauptprobleme, auf das hingewiesen wurde, ist die Schwierigkeit, eine geeignete Wohnung zu finden. Menschen mit Behinderung stoßen bei der Suche nach einer Unterkunft, die ihren besonderen Erfordernissen entspricht, häufig auf erhebliche Hindernisse. Verschärft wird dieses Problem durch den Mangel an angemessener Unterstützung, der ihre Möglichkeiten weiter einschränkt, und durch die langen Wartezeiten, die sogar Jahre betragen können, um eine Sozialwohnung zu erhalten.

Eine befragte Person berichtet:

*„Ich beschloss aus heiterem Himmel, dass ich allein leben wollte. Ich habe beim WOBI angefragt... aber es hat lange gedauert, bis sie eine Wohnung gefunden haben, die behindertengerecht war.“*

Die Verfügbarkeit von Wohnungen, die speziell für Menschen mit Behinderung konzipiert sind, ist entscheidend für die Gewährleistung einer selbstbestimmten Lebensführung. Allerdings sind nicht alle Unterkünfte vollständig ausgestattet, was auf die Notwendigkeit ständiger Verbesserungen hinweist. Ein Befragter erklärt zum Beispiel:

*„Ich habe für eine Wohnung des WOBI angesucht, weil es Wohnungen für Menschen mit Behinderung gibt; sie haben eine Rampe und sind theoretisch für Menschen mit Behinderung ausgestattet.“*

Innerhalb einer Wohnung ist das Fehlen architektonischer Barrieren, wie z.B. Stufen, für die interne Mobilität von wesentlicher Bedeutung. Diese Art der Anpassung ist ein wichtiger Schritt in Richtung Selbstständigkeit. Ein Befragter sagt dazu:

*„Innerhalb des Hauses gibt es keine Stufen, es gibt nichts dergleichen; daher ist es in dieser Hinsicht gut ausgestattet.“*

Die Verwendung spezieller Hilfsmittel wie eines Badewannenstuhls und einer Hebehilfe zeigt, wie unterstützende Technologien die Lebensqualität und Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderung erheblich verbessern können. Ein Befragter erzählt:

*„Ich habe mir eine Badewanne für zu Hause gewünscht, weil ich zum Beispiel zum Duschen immer einen Stuhl benutzt habe, der in die Badewanne passt.“*

Die Verfügbarkeit von persönlichen Assistenten/innen ist von entscheidender Bedeutung, vor allem in Zeiten, in denen sich der Gesundheitszustand verschlechtert. Diese flexible Unterstützung ist für die

Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit unerlässlich. Ein Befragter erklärt dazu:

*„In solchen Fällen ist es einfacher, einen Assistenten zu rufen, der mir bei allem hilft, auch um mich fortzubewegen... der mich einfach bei allem unterstützt.“*

Individuelle Anpassungen, wie z.B. eine maßgeschneiderte Küche, sind unerlässlich, damit Menschen mit Behinderung ihre täglichen Aktivitäten eigenständig ausführen können. Ein Befragter beschreibt:

*„Ich habe mir eine maßgeschneiderte Küche anfertigen lassen, d.h. die Oberschränke reichen praktisch bis auf meine Höhe hinunter, und die Küchentheke ist etwas erhöht und darunter frei, so dass ich alles erreichen kann.“*

Die Verwendung eines speziellen Rollstuhls für den Innenbereich macht deutlich, wie wichtig es ist, dass die Ausrüstung an verschiedene Kontexte angepasst ist, um die Mobilität und Autonomie in der Wohnung zu verbessern. Eine befragte Person sagt:

*„Ich habe zu Hause einen Rollstuhl, der speziell für Innenräume geeignet ist, und damit kann ich ein wenig autonom sein, weil er nicht so sperrig ist wie die Rollstühle für draußen.“*

Die hohen Kosten für Anpassungen und Hilfsmittel stellen ein großes Problem dar. Die Landesbeiträge können einen Teil dieser finanziellen Belastung abfedern, aber es ist klar, dass mehr finanzielle Unterstützung nötig ist, um diese Anpassungen für alle zugänglich zu machen. Wie ein Befragter erklärt:

*„Alle Hilfsmittel im Haus gehen auf meine eigenen Kosten. Ich habe bei der Provinz um einen Beitrag angesucht, weil es sich um sehr viel Geld handelt.“*

Diese Zitate verdeutlichen die vielen Herausforderungen, denen sich Menschen mit Beeinträchtigung stellen müssen, um selbstbestimmt leben zu können, aber auch die kreativen Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten, die einen großen Unterschied für die Lebensqualität dieser Menschen bedeuten können.

#### • **Erfahrungen mit persönlichen Assistenten/innen**

Die Erfahrungen mit den persönlichen Assistenzkräften sind unterschiedlich. Einige Befragte haben Schwierigkeiten, zuverlässiges und seriöses Assistenzpersonal zu finden, während andere ihre täglichen Aktivitäten ohne Hilfe bewältigen können. Das Fehlen einer Datenbank mit den Namen persönlicher Assistenten/innen und die fehlende Unterstützung bei deren Einstellung wird als großes Hindernis angesehen.

Eine befragte Person berichtet:

*„Ich habe keinen Angestellten, zu dem ich sagen kann, er soll zu mir kommen, und ich ihn dafür bezahle, er bekommt einen Lohn und so. Es sind Freunde, die*

*mir helfend zur Seite stehen, mich ins Bett bringen oder aus dem Bett helfen. Das Problem ist, dass diese Leute nicht immer verfügbar sind.“*

Eine befragte Person beschreibt die Schwierigkeiten, zuverlässige und seriöse persönliche Assistenten/innen zu finden. Trotz zahlreicher Erfahrungen konnte sie niemanden finden, der die Arbeit ernst nimmt.

*„Viele Assistenten machen es nur des Geldes wegen und zeigen nicht wirklich Einsatz, was eine ständige Beaufsichtigung wie bei einem Kind erforderlich macht. Eine der Assistentinnen war besonders nachlässig, weigerte sich zu kochen oder zu putzen und verhielt sich unangemessen“.*

Die befragte Person betont, dass eine spezielle Ausbildung zwar nützlich sein kann, das Wichtigste aber die Bereitschaft ist, zuzuhören und die Anweisungen der Menschen mit Beeinträchtigung zu befolgen. Selbst speziell ausgebildetes Assistenzpersonal führt einfache Aufgaben oft nicht korrekt aus, weil rechtliche Komplikationen befürchtet werden.

*„Da habe ich gesagt, na ja, wenn du nicht das Essen zubereitest, mir nicht bei der Katheterpflege hilfst und mich nicht unterstützt, dann frage ich meinen Partner, ob er den Boden putzen kann; dann machen wir das selbst, danke.“*

Die Befragten betonen die Notwendigkeit einer klaren Unterscheidung zwischen den Berufsfiguren „Hauspflegekraft“ und „persönlicher Assistent“. Während die Figur der Hauspflegekraft eher für ältere Menschen geeignet ist, da sie einen anderen und weniger spezialisierten Ansatz erfordert, sollte der/die persönliche Assistent/in eine anerkannte, offiziell registrierte und speziell ausgebildete Berufsfigur sein, die Menschen mit Beeinträchtigung unterstützt. Dies würde es ermöglichen, die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung zu verstehen und zu vermeiden, sie wie ältere Menschen zu behandeln. Diese Unterscheidung spiegelt die Notwendigkeit der Anerkennung und des Respekts vor der Unabhängigkeit und den Lebenserfahrungen von Menschen mit Beeinträchtigung wider, die wie jeder andere Erwachsene ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben führen möchten.

#### • Erfahrungen mit dem öffentlichen Hauspflegedienst

Einige Menschen, die selbstbestimmt leben möchten, haben negative Erfahrungen mit dem öffentlichen Hauspflegedienst gemacht. Ein Befragter schildert seine negativen Erfahrungen mit dem vom Sozialsprengel angebotenen Hauspflegedienst, weil die Entscheidung über den/die Betreuer/in und über die Art der Pflege vom Sprengel selbst getroffen wird, ohne dass persönliche Präferenzen berücksichtigt werden. Dieser Ansatz schränkt die Selbstbestimmung des/der Einzelnen ein. So wurde ihm z.B. gesagt, er solle das Geschirr selbst abwaschen, dies sei eine Form von Gymnastik. Der Befragte sieht dies jedoch als eine Entscheidung, die ihm selbst überlassen bleiben sollte. Er betont die Notwendigkeit einer persönlicheren und flexibleren Betreuung, die die individuellen Bedürfnisse respektiert und eine echte Eigenständigkeit fördert.

## • Familie und soziale Unterstützung

Die Unterstützung durch Familie, Freunde und Sozialdienste ist für Menschen mit Behinderung von entscheidender Bedeutung, insbesondere für diejenigen, die sich keine persönliche Assistenz leisten können. Aus den Interviews geht hervor, dass viele Menschen bei der täglichen Pflege stark von ihren Angehörigen abhängig sind. Diese Abhängigkeit kann jedoch auch zu Spannungen führen und die persönliche Unabhängigkeit einschränken.

Einige Befragte haben kein Interesse an den gesetzlichen Bestimmungen und an der finanziellen Leistung „*Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe*“, da sie eigenständig leben können, auch wenn sie auf den Rollstuhl angewiesen sind. Wenn sie jedoch wirklich Hilfe benötigen, müssen sie Freunde, Nachbarn und Freiwillige um deren Unterstützung bitten. Ein Befragter erklärt:

*„Es sind Freunde, die einem den Gefallen tun, einen ins Bett zu bringen oder aus dem Bett zu helfen. Das Problem ist, dass sie nicht immer Zeit haben. Dann muss ich vielleicht jemanden aus der Mannschaft fragen oder jemanden, den ich kenne, der kommt, um die Dinge zu tun, die ich brauche. Klar, wenn man die Leistung in Anspruch nimmt und einen Assistenten hat, den man bezahlt, wird der Dienst sicher erledigt.“*

Diese Aussage unterstreicht, wie wichtig eine strukturierte und zuverlässige Unterstützung ist, um Menschen mit Beeinträchtigung eine echte Unabhängigkeit zu ermöglichen.

## • Transport und Mobilität

Mobilität ist ein wichtiger Aspekt des selbstbestimmten Lebens. Menschen mit Behinderung haben oft Schwierigkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, die nicht immer angemessen für ihre Bedürfnisse ausgestattet sind. Eine Verbesserung der Transportdienste ist unerlässlich, um ihnen mehr Eigenständigkeit zu garantieren.

Einige der Befragten ziehen es vor, ihr eigenes Auto zu nehmen, anstatt öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, die nicht immer barrierefrei zugänglich sind oder aufgrund mangelnder Unterstützung schwer zu benutzen sind. Darüber hinaus werden Transportdienste, wie die von Vereinen organisierten, als effizient und wesentlich für die Unabhängigkeit angesehen, insbesondere bei Reisen im Sommer. Eine befragte Person erklärt:

*„Ich denke an Freizeit, Mobilität, Wohnen und Ausgehen in der Stadt. Ich benutze das Auto, ich fahre nicht oft mit dem Bus. Die Busse haben Rampen eingebaut, ansonsten glaube ich, dass alles normal funktioniert. Im Sommer fahre ich ans Meer und sehe, dass die von den Vereinen organisierten Taxis gut funktionieren und unverzichtbar sind.“*

Diese Aussage zeigt, wie wichtig es ist, über barrierefrei zugängliche und funktionierende Verkehrsmittel zu verfügen, um ein gewisses Maß an

Eigenständigkeit zu bewahren und die Freizeit selbstbestimmt gestalten zu können.

Außerdem wird auf die Schwierigkeiten hingewiesen, mit denen Menschen mit Behinderung bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel konfrontiert sind, insbesondere bei Zügen, die nicht auf gleicher Höhe mit den Bahnsteigen in den Bahnhöfen halten. Anders als bei der U-Bahn, wo man selbstständig ein- und aussteigen kann, muss man einen Zug im Voraus buchen und die Hilfe des Zugpersonals in Anspruch nehmen. Dieser Vorgang kann kompliziert sein und die Unabhängigkeit von Menschen mit Behinderung einschränken. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, die barrierefreie Zugänglichkeit und Effizienz der Verkehrsdienste zu verbessern, um das Reisen einfacher zu machen.

Motorisierte Rollstühle ermöglichen es, mobil zu sein, ohne öffentliche Verkehrsmittel oder das Auto benutzen zu müssen, und bieten so mehr Bewegungsfreiheit und verringern die Abhängigkeit von anderen Verkehrsmitteln. Dies ist besonders wichtig für diejenigen, die in der Nähe ihres Wohnortes arbeiten, da sie so ihren täglichen Arbeitsweg selbstständig und ohne Schwierigkeiten zurücklegen können.

Eine befragte Person weist jedoch auf die zunehmenden Schwierigkeiten hin, mit denen Menschen mit Behinderung konfrontiert sind, wenn es darum geht, ausreichende Beiträge für die Anschaffung grundlegender Hilfsmittel, wie z.B. motorisierte Rollstühle, zu erhalten. Der Befragte weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit einfacher war, diese Beiträge zu erhalten, was ein selbstbestimmtes Leben und die soziale Eingliederung erleichterte. In den letzten Jahren ist das Verfahren jedoch komplizierter geworden und die verfügbaren Beiträge sind begrenzt. Diese Veränderung stellt ein erhebliches Hindernis für Menschen dar, die auf solche Hilfsmittel angewiesen sind, um ihre Eigenständigkeit zu erhalten und aktiv am Arbeits- und Gesellschaftsleben teilzuhaben.

*„Ich habe diesen motorisierten Rollstuhl und ich arbeite in der Nähe meines Zshauses. Auch das ist in den letzten Jahren immer schwieriger geworden, einen ausreichenden Beitrag für den Kauf eines motorisierten Rollstuhls zu erhalten, denn früher war es viel einfacher, den Beitrag für Hilfsmittel zu bekommen, die für ein unabhängiges oder inklusives Leben benötigt werde. Jetzt ist es viel schwieriger, denn es gibt nur einen begrenzten Beitrag.“*

## **Häufige Herausforderungen und Probleme im Überblick**

Menschen mit Beeinträchtigung sehen sich mit mehreren Herausforderungen konfrontiert, darunter die Schwierigkeit, eine barrierefrei zugängliche Unterkunft zu finden, das Fehlen behindertengerechter Verkehrsmittel und körperliche Einschränkungen, die ihren Alltag beeinträchtigen. Darüber hinaus sind das Fehlen angemessener öffentlicher Dienste und die mangelnde berufliche Anerkennung persönlicher Assistenten/innen ein häufiges Problem.

Ein Befragter erklärt, dass er keinen Zugang zur finanziellen Leistung „*Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe*“ hat, weil „*ich weniger Hilfe benötige als gesetzlich vorgeschrieben. Da die Stundenzahl zu gering war, ist nichts daraus geworden*“.

Ein anderer Befragter beschreibt die Notwendigkeit einer ärztlichen Visite, um die Einstufung für das Pflegegeld zu erhöhen, die ihm den Anspruch auf die gegenständliche finanzielle Unterstützung ermöglichen könnte:

„*Ich bin derzeit in der zweiten Stufe, aber Muskeldystrophie ist eine fortschreitende Krankheit; im Vergleich zum letzten Mal, als mir die zweite Stufe zugewiesen wurde, hat sich meine Situation verschlechtert. Als ich die zweite Stufe erreicht hatte, konnte ich die Bewegungen vom Rollstuhl zum Bett und vom Rollstuhl zur Toilette selbst machen; inzwischen brauche ich seit zwei Jahren, zweieinhalb, fast drei Jahren, einen Assistenten mit einer Hebehilfe.*“

Diese Aussagen zeigen einerseits die alltäglichen Schwierigkeiten, mit denen Menschen mit Beeinträchtigung konfrontiert werden, und andererseits die Lösungen, die sie anwenden müssen, um ein gewisses Maß an Eigenständigkeit zu bewahren.

Es werden mehrere Probleme im Zusammenhang mit dem Verständnis und dem Zugang zur finanziellen Leistung *Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* hervorgehoben. Ein Befragter beschreibt eine frustrierende Erfahrung, bei der die von den Sozialassistenten bereitgestellten Informationen unzureichend und unklar waren. Obwohl das Gesetz eine finanzielle Unterstützung für persönliche Assistenz vorsieht, ist es für Menschen mit Behinderung schwierig, die verfügbaren Leistungen zu verstehen und in Anspruch zu nehmen, weil es den Mitarbeitenden in den Sozialsprengeln an Wissen und Klarheit bei der Informationsvermittlung mangelt.

Eine befragte Person betont auch, wie wichtig es ist, die Rolle der persönlichen Assistenten/innen als echte Arbeit anzuerkennen, die ein angemessenes Gehalt erfordert. Dieser Aspekt wird oft übersehen, was zu einer vermehrten Komplexität des Systems beiträgt.

Zusammenfassend unterstreichen diese Aussagen die Notwendigkeit, die Ausbildung des Personals der Sozialdienste sowie den Informationsfluss zu verbessern, damit Menschen mit Beeinträchtigung wirksam unterstützt und klar informiert werden können. Außerdem zeigen sie, wie wichtig es ist, die Verwaltungsabläufe transparenter und zugänglicher zu gestalten.

## **Vorteile der finanziellen Leistung *Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe***

Obwohl die Befragten die finanzielle Leistung „*Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe*“ nicht in Anspruch nehmen, erkennen sie die möglichen Vorteile, die sie bieten könnte, wie z.B. finanzielle Unterstützung und Zugang zu Pflegediensten.

Ein Befragter erklärt: „Ich mache ein banales Beispiel: Ich muss weggehen, ich muss einkaufen gehen, das muss ich selbst erledigen; die Kassiererin muss mir helfen, die Sachen in meinen Rucksack zu packen, alles. Im Gegensatz dazu gibt es beim „Selbstbestimmten Leben“ eine Person, die zusammen mit mir geht und mir hilft.“

Diese Aussage verdeutlicht, wie durch die Ianspruchnahme der finanziellen Leistung „Selbstbestimmtes Leben“ die täglichen Aktivitäten erleichtern werden: Es besteht weniger die Notwendigkeit, Fremde um Hilfe zu bitten, wodurch die Lebensqualität von Menschen mit Beeinträchtigung verbessert wird.

## **Grundlegende Tätigkeiten für ein selbstbestimmtes Leben**

Nachstehend sind die Tätigkeiten angeführt, die die Befragten als wichtig und grundlegend für eine selbstbestimmte Lebensführung ansehen:

### **1. Arbeit und Karriere**

- „Arbeit ist sehr wichtig für meine Unabhängigkeit. Sie ermöglicht es mir, mich erfüllt zu fühlen und meinen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.“
- „Die Möglichkeit zu arbeiten, auch wenn es nur ein halber Tag ist, gibt meinem Leben einen Sinn und ein Gefühl der Selbstständigkeit.“

### **2. Haushaltsführung**

- „Das Essen zubereiten, die Wohnung putzen und mein Geld selbst verwalten sind tägliche Aktivitäten, durch die ich mich unabhängig fühle.“
- „Die Kontrolle über mein Zuhause und über die Arbeiten im Haushalt ist für meine Selbstständigkeit unerlässlich.“

### **3. Mobilität und Personenbeförderung**

- „Mit meinem Auto unterwegs zu sein, gibt mir große Freiheit. Es ist sehr wichtig, dass ich für meine Fahrten nicht von anderen abhängig bin.“
- „Der barrierefreie Zugang zu den Verkehrsmitteln ist entscheidend für meine Unabhängigkeit.“

### **4. Soziale Beziehungen**

- „Die Pflege eines Freundeskreises und die Teilnahme an gesellschaftlichen Veranstaltungen machen mein Leben vollständiger und angenehmer.“
- „Soziale Beziehungen sind entscheidend für mein emotionales Wohlbefinden und um mich als Teil der Gemeinschaft zu fühlen.“

### **5. Erholung und Freizeitaktivitäten**

- „Meine Hobbys und Freizeitaktivitäten helfen mir, mich zu entspannen und das Leben zu genießen.“
- „Die Zeit und die Mittel zu haben, meinen persönlichen Interessen nachzugehen, ist ein wichtiger Teil meiner Unabhängigkeit.“

## 6. Gesundheit

- „Selbständig Entscheidungen über meine Gesundheit und mein Wohlbefinden zu treffen, ist wichtig.“
- „Der Zugang zu medizinischer Versorgung und Unterstützung im Bedarfsfall ermöglichen es mir, meine Selbstständigkeit zu bewahren.“

Diese Antworten verdeutlichen, wie verschiedene tägliche Aktivitäten und Aspekte des Lebens zu einem Gefühl der Selbstbestimmtheit und Eigenständigkeit für Menschen mit Behinderung beitragen. Jede Person hat ihre eigenen Prioritäten und Strategien, aber allen gemeinsam ist der Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben und die eigene Kontrolle darüber.

## Künftige Verbesserungsmöglichkeiten

Die Befragten schlagen verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten vor, darunter:

- **Verbesserung der Leistungsinformationen**
  - **Sensibilisierungskampagnen:** Durchführung von Informationskampagnen, um das Bewusstsein für die Gesetze und Rechte von Menschen mit Behinderung zu schärfen.
  - **Leitfäden und Handbücher:** Erstellung detaillierter Leitfäden und Handbücher über die Zugangsmöglichkeiten zu verschiedenen Dienstleistungen und Projekten für ein selbstbestimmtes Leben.
  - **Peer-Counseling:** Förderung der Peer-Beratung, bei der Menschen mit Behinderung Erfahrungen austauschen und Ratschläge geben können.
- **Vereinfachung der Verwaltungsabläufe**
  - **Transparentere und leichter zugängliche Verwaltungsabläufe:** Verbesserung der Ausbildung und Informationsvermittlung des Personals in den Sozialsprengeln, damit sie Menschen mit Behinderung effektiv und klar informieren und unterstützen können.
  - **Einheitliche Anlaufstellen:** Einrichtung von Einheitlichen Anlaufstellen für Menschen mit Behinderung, in denen sie die gesamten bürokratischen Angelegenheiten an einem Ort erledigen können und alle Informationen erhalten, die sie benötigen.

- **Offene Informationsveranstaltungen:** Organisation von regelmäßig stattfindenden Konferenzen und Seminaren, in denen Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren auf einfache Weise erläutert werden.
- **Digitalisierung:** Verwaltungsprozesse digitalisieren, um den Zugang zu erleichtern und die Notwendigkeit der Präsenz vor Ort zu reduzieren.  

*„[...] alle Berichte zu erstellen und sie persönlich zum Sozialsprengel zu bringen. Mit diesem Verfahren könnte man, sagen wir mal, vermeiden, dass die Person mit Behinderung direkt zum Sozialsprengel gehen muss, um alle Papiere und Dokumente für die Abrechnung dort abzugeben.“*
- **Individuelle Unterstützung:** Angebot von Beratungsdiensten, die Menschen mit Behinderung bei der Erledigung von Verwaltungsverfahren helfen.

- **Erstellung einer Datenbank der persönlichen Assistenten/innen**

- **Online-Plattform:** Entwicklung einer Online-Plattform, auf der Menschen mit Behinderung qualifizierte persönliche Assistenten/innen finden und kontaktieren können.
- **Überprüfung der Qualifikationen:** Einführung eines Systems zur Überprüfung der Qualifikationen und Referenzen der persönlichen Assistenten/innen.
- **Aktualisierungen in Echtzeit:** Gewährleistung der Aktualisierung der Datenbank in Echtzeit mit Angabe der Verfügbarkeit der persönlichen Assistenten/innen.
- **Schaffung eines Suchdienstes:**
  - Einrichtung eines Dienstes, mit welchem nach Personal gesucht werden kann, das für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung qualifiziert oder bestimmt ist.
  - Einrichtung eines Dienstes, mit welchem bei Krankheit oder plötzlicher Abwesenheit von angestellten Assistenten/innen nach Ersatzpersonal gesucht werden kann.

*„Wenn es einen Dienst gäbe, den es aber nicht gibt, bei dem Assistenten sofort gefunden werden könnten, würde das die Lebensqualität erheblich verbessern. Denn wenn ein Assistent krank wird, gibt es immer das Problem, sofort einen neuen zu finden.“*

- **Verbesserung der Ausbildung und beruflichen Anerkennung des Assistenzpersonals**
  - **Ausbildungskurse:** Angebot spezifischer Ausbildungskurse für persönliche Assistenten/innen, die praktische und psychologische Aspekte der Unterstützung abdecken.
  - **Zertifizierungen:** Einführung offizieller Zertifizierungen zur Anerkennung der Kompetenzen der persönlichen Assistenten/innen.
  - **Kontinuierliche Unterstützung:** Kontinuierliche Unterstützung und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für persönliche Assistenten/innen.
  - **Unterscheidung zwischen persönlichen Assistenten und privaten Hauspflegekräften:** Anerkennung der Besonderheiten und Kompetenzen, die für jede Rolle erforderlich sind, um sicherzustellen, dass die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung angemessen berücksichtigt werden.
- **Erhöhung der finanziellen Unterstützung**
  - **Anpassung des Pflegegeldes und der finanziellen Unterstützung im Rahmen der Leistung *Selbstbestimmtes Leben*:** Anpassung an die Inflation und an die Lebenshaltungskosten.
  - **Beihilfen und Vergünstigungen:** Erhöhung der Beihilfen und Steuervergünstigungen für Menschen mit Behinderung.
  - **Fonds für Wohnungsumbauten:** Bereitstellung von mehr Informationen über spezifische Fonds für Umbauten, die erforderlich sind, um Wohnungen barrierefrei zu machen.
  - **Beschäftigungsanreize:** Bereitstellung von Informationen sowie Schaffung von Anreizen und Unterstützung für Unternehmen, die Menschen mit Behinderung einstellen.
- **Freizeit**
  - **Zugänglichkeit zu Freizeitaktivitäten:** Sicherstellung der Zugänglichkeit von Parkanlagen, Sportzentren, Theatern und anderen Freizeiteinrichtungen für alle. Errichtung von barrierefreien beheizten Schwimmbädern.
  - **Inklusive Programme:** Angebot von Freizeitprogrammen und Aktivitäten, die speziell auf Menschen mit Behinderung zugeschnitten sind, z.B. angepasste Kunst-, Musik- und Sportkurse.
  - **Freiwilligenarbeit und Unterstützung:** Schaffung von Netzwerken von Freiwilligen, die Menschen mit Behinderung bei ihren Freizeitaktivitäten begleiten und unterstützen.

- **Wohnen**

- **Barrierefreier Wohnraum:** Förderung des Baus und der Renovierung von Wohnungen mit Rampen, Aufzügen und angepassten Bädern, damit sie vollständig barrierefrei sind.
- **Häusliche Unterstützung:** Bereitstellung von Hauspflegediensten zur Unterstützung bei täglichen Aktivitäten wie Reinigung, Zubereitung von Mahlzeiten und Körperpflege, wobei die Selbstbestimmung des/der Einzelnen und die Wahl der Betreuungsart im Vordergrund stehen.
- **Finanzielle Anreize:** Finanzielle Anreize für den Kauf oder die Miete von barrierefreien Wohnungen sowie Zuschüsse für notwendige Anpassungsarbeiten.

- **Bessere Zugänglichkeit der Transportdienste**

- **Bessere Zugänglichkeit der öffentlichen Verkehrsmittel:** Mehr Busse und Züge mit Rampen und Rollstuhlplätzen, Angleichung der Bahnsteige und der Gehsteige an die öffentlichen Verkehrsmittel.  
*„[...] Reisen [...] ist etwas, das ich sehr gerne tun würde, aber es ist sehr kompliziert. Zum einen, weil ich kein Fahrzeug habe; da muss ich die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, das ist noch schwieriger [...]“*
- **Personalschulung:** Schulung des Personals der öffentlichen Verkehrsmittel zur angemessenen Unterstützung von Menschen mit Behinderung.
- **Zugängliche Taxidienste:** Ausweitung der barrierefreien Taxidienste, ggf. in Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen.

- **Mobilität:**

- **Städtische Infrastruktur:** Sicherstellung von barrierefreien Gehwegen, Fußgängerüberquerungen und anderen öffentlichen Räumen.
- **Information und Sensibilisierung:** Förderung von Sensibilisierungskampagnen, um die Öffentlichkeit über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu informieren und inklusives Verhalten zu fördern.

## Schlussbemerkungen

Die Erfahrungen von Menschen mit Behinderung, die eigenständig leben, machen deutlich, dass die Unterstützungssysteme verbessert und die vorhandenen Ressourcen besser zugänglich gemacht werden müssen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die öffentliche Politik inklusiver wird und

dass klare Informationen und angemessene Unterstützung bereitgestellt werden, damit jede und jeder selbstbestimmt und in Würde leben kann. Zwischenmenschliche Beziehungen spielen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung dieser Menschen, aber es bedarf eines größeren Engagements der Institutionen, um ein wirklich inklusives Umfeld zu schaffen.

Die Interviews verdeutlichen auch die Vielfalt der Erfahrungen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, die selbstständig leben. Trotz der Herausforderungen besteht ein starker Wunsch nach Unabhängigkeit und selbstbestimmter Lebensführung. Die Verbesserung der Dienstleistungen und der Infrastruktur kann wesentlich dazu beitragen, das selbstbestimmte Leben für alle zugänglicher und nachhaltiger zu machen.

### **9.3 Ergebnisse der Interviews mit pflegenden Familienangehörigen, Sozialfachkräften und Bediensteten öffentlicher Einrichtungen**

In den Interviews wurden die Meinungen der pflegenden Familienangehörigen, der Sozialfachkräfte sowie der Bediensteten öffentlicher Einrichtungen und Körperschaften eingeholt. Diese Akteure weisen auf die Herausforderungen hin, die bei der Umsetzung der Leistung aufgetreten sind, und äußerten ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit, um den Zugang zur finanziellen Leistung *Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* zu verbessern. Der Dritte Sektor spielt eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderung, indem er Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben bietet. Dazu gehören Hilfe bei den täglichen Aktivitäten, Fahrdiensten und der Teilnahme an Initiativen zur Förderung der sozialen Integration und der Freizeitgestaltung. Darüber hinaus bieten die Vereine Unterstützung bei der Bewältigung bürokratischer und finanzieller Probleme und befassen sich mit Fragen im Zusammenhang mit der Arbeit und den familiären Beziehungen; weiters unterstützen sie die Informationsvermittlung zum besseren Verständnis der Gesetzesvorschriften und der möglichen finanziellen Unterstützung, für welche Menschen mit Behinderung ansuchen können.

In den Gesprächen wurde eine Reihe von Herausforderungen und Schwierigkeiten deutlich, mit denen sowohl Sozialfachkräfte und Familienangehörige als auch Vereine und Dienstleistungsnutzer/innen täglich konfrontiert sind. Diese Probleme reichen von mangelnder Kenntnis über die entsprechenden Gesetze und die Möglichkeiten finanzieller Unterstützung bis hin zu bürokratischen Hindernissen und der Notwendigkeit einer besseren Ausbildung in der Assistenz/Betreuung.

- Bürokratische und rechtliche Herausforderungen**

Eines der Hauptprobleme, das aus den verschiedenen Interviews hervorgeht, betrifft die bürokratischen Schwierigkeiten, mit denen Pflegekräfte/Betreuer und Nutzer/innen konfrontiert sind. Die Komplexität der

Verwaltungsverfahren hält die Familie oft davon ab, die notwendige Unterstützung zu beantragen, was eine zusätzliche Belastung für die Pflegekräfte/Betreuer und Vereine bedeutet. Die Menge der erforderlichen Dokumente und die Komplexität der Verfahren, einschließlich des Zugangs zu den digitalen Plattformen der öffentlichen Verwaltung und der Verwendung der digitalen Identität, die auch eine gewisse technische Ausstattung erfordert, können entmutigend wirken.

*„Die derzeitigen Gesetze gehen nicht angemessen auf die tatsächlichen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ein.“*

- **Schwierigkeiten bei der Auswahl der persönlichen Assistenten/innen und der Hauspflegekräfte und den damit zusammenhängenden bürokratischen Angelegenheiten**

Genossenschaften spielen eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, indem sie bei der Suche nach sowohl Hauspflegekräften als auch persönlichen Assistenten/innen behilflich sind. Bei der Auswahl dieser Fachkräfte und bei dem damit einhergehenden bürokratischen Aufwand gibt es jedoch mehrere Probleme.

Ausgehend von der Annahme, dass es sehr schwierig ist, Personen zu finden, die bereit sind, in diesem Bereich zu arbeiten, ist es für die Genossenschaften einfacher, Hauspflegekräfte zu finden. Dies stellt ein erhebliches Problem dar, da die Rolle des/der persönlichen Assistenten/in anders und komplexer ist als die der Hauspflegekraft. Während Letztere sich hauptsächlich auf die Betreuung älterer Menschen konzentrieren, stehen persönliche Assistenten vor zusätzlichen Herausforderungen. Menschen mit Behinderung möchten oft ein aktives soziales Leben führen und brauchen Unterstützung, um sich fortzubewegen, was besondere Fähigkeiten und eine erhöhte körperliche Belastbarkeit erfordert.

Ein weiterer kritischer Punkt ist die Auswahl der persönlichen Assistenten/innen durch die Genossenschaften. Oft schicken sie Assistenzpersonal zu den antragstellenden Personen, ohne richtig zu prüfen, ob die Fähigkeiten und Erfahrungen den spezifischen Bedürfnissen der Person mit Behinderung entsprechen. Wenn der/die persönliche Assistent/in nicht geeignet ist, ist der Antragsteller gezwungen, die Genossenschaft erneut zu bezahlen, um einen anderen Assistenten zu bekommen. Die fehlende Kontinuität des Dienstes macht die Betreuung noch schwieriger und unzureichender.

Trotz dieser Schwierigkeiten bieten die Genossenschaften auch Unterstützung bei der Gehaltsabrechnung an, was einen Teil des bürokratischen Aufwands für den/die Nutzer/in reduziert. Eine mögliche Lösung zur Verbesserung der Betreuungsqualität könnte außerdem darin bestehen, ausländische Personen, die in das Land kommen, nach einer entsprechenden Ausbildung für diese Art von Arbeit zu gewinnen.

- **Schulung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen und Pflegefachkräfte**

Ein weiterer entscheidender Punkt ist die Notwendigkeit einer angemessenen Ausbildung von pflegenden Angehörigen und Pflegefachkräften.

*„Viele Pflegekräfte erhalten nicht die notwendige Ausbildung, um mit komplexen Situationen umgehen zu können.“*

Eine unzureichende Ausbildung kann zu einer nicht angemessenen Betreuung und zu erhöhtem Stress, Störungen und psycho-physischen Erkrankungen bei den Pflegefachkräften und pflegenden Angehörigen selbst sowie zu Konflikten mit den zu betreuenden Personen führen.

➤ **Praktische Ausbildung**

*„Haben Sie jemals in Ihrem Leben eine spezielle Schulung für Pflegefachkräfte gemacht? Ich nicht, und das hat bei mir zu einer Halswirbelarthrose geführt. Der Schaden ist nicht mehr rückgängig zu machen und wird sich mit der Zeit verschlimmern.“*

Dies ist nur ein Beispiel für die körperlichen Folgen einer fehlenden praktischen Ausbildung. Eine angemessene praktische Ausbildung für Pflegepersonen ist daher notwendig, um Verletzungen vorzubeugen und Sicherheit und Stabilität sowohl für den/die Betreuer/in als auch für den/die Betreute/n zu gewährleisten.

➤ **Beziehungsorientierte Schulung**

*„Ein persönlicher Assistent zu sein ist ein Job, aber er muss wie eine Freundschaft werden, weil man viele Stunden miteinander verbringt. Es muss gegenseitiger Respekt herrschen, sowohl auf Seiten der betreuten Person als auch auf Seiten des Assistenten. Auch für die Angehörigen ist es manchmal schwierig.“*

*„Der betreuten Person zuzuhören ist von grundlegender Bedeutung: Es ist wichtig, dass seine Anweisungen befolgt werden. Vielleicht ist es das Zuhören, was oft fehlt.“*

In den Interviews wird die Wichtigkeit der sozialen Fähigkeiten des/r persönlichen Assistenten/in hervorgehoben. Neben den fachlichen Fähigkeiten ist es von großer Bedeutung, eine vertrauensvolle und von gegenseitigem Respekt geprägte Beziehung zur betreuten Person aufzubauen. Das Zuhören und Befolgen der Anweisungen des Pflegebedürftigen verbessert nicht nur die Qualität der Unterstützung, sondern trägt auch zu einem harmonischeren und respektvolleren Arbeitsumfeld bei. Dieser beziehungsorientierte Ansatz ist entscheidend für das Wohlbefinden sowohl der Assistenzkräfte als auch der betreuten Person.

## • Finanzielle Schwierigkeiten

Die Befragten betonen häufig, dass wirtschaftlich-finanzielle Schwierigkeiten in diesem Bereich eine große Herausforderung darstellen, sowohl für die unterstützten Personen als auch für deren Familien. Wenn eine Person über Ersparnisse verfügt, muss sie diese aufbrauchen, bevor sie eine öffentliche finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen kann.

Auch das Pflegegeld und die Komplexität des Pflegebedarfs werfen einige Fragen auf. Erstens scheint das Pflegegeld oft nicht auszureichen, um den gesamten Bedarf zu decken, insbesondere bei Personen mit höherem Unterstützungsbedürfnis. Mit der Einführung der finanziellen Leistung nach Artikel 25 „*Selbstbestimmtes Leben*“ ist es möglich, den vom Gesetz vorgesehenen Fonds zu nutzen. Beim Pflegegeld ist es jedoch notwendig, die Pflege durch ein soziales Netz, auch ein privates, bestehend aus Familienmitgliedern, Freunden oder Bekannten, abzudecken. Mit der finanziellen Unterstützung der Leistung „*Selbstbestimmtes Leben*“ hingegen kann die professionelle Unterstützung bezahlt werden.

Der klare Unterschied zwischen diesen beiden Hilfen, dem Pflegegeld und der finanziellen Leistung „*Selbstbestimmtes Leben*“, ist die Tatsache, dass der/die Nutzer/in bei der Inanspruchnahme der Leistung das Geld vorstrecken muss und erst später, nach Vorlage der Ausgabenbelege, eine Rückerstattung erhält. Für viele stellt dies ein Problem dar, weil nicht jeder über die notwendigen Mittel verfügt, um einen Vorschuss leisten zu können. Darüber hinaus wird die Bemessung des Höchstbetrags des Zuschusses oft durch das Vorhandensein von Haustechnik und der neuesten technischen Entwicklungen gesenkt, da diese das Selbständigkeitsebniveau der Person erhöhen. Die Bedürfnisse und Anforderungen des/der Nutzers/in werden jedoch nicht berücksichtigt. In der Tat hat der Einsatz von Hausautomation seine Grenzen.

*„Ich war nicht mehr in der Lage, die Schiebetür meines Hauses zu öffnen, als die Hausautomation nicht mehr funktionierte; deshalb musste die Feuerwehr eingreifen.“*

Dies ist ein klares Beispiel dafür, dass Hausautomation nicht unfehlbar ist und zu Notfallsituationen führen kann.

Schließlich gibt es eine Diskrepanz zwischen der theoretischen Berechnung der Leistungen und den tatsächlich anfallenden Kosten, was zu Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung führt. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderung die Kosten für die Unterstützung mit den Mitteln, die durch die finanzielle Leistung „*Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe*“ bereitgestellt werden, bestreiten können.

Mit der Frage der verfügbaren finanziellen Mittel ist auch die Frage der Arbeitsstelle verbunden, die eine wichtige Hilfe für Menschen mit Behinderung sein könnte. Aufgrund unzureichender Ausstattung und Vorurteilen am Arbeitsplatz ist es jedoch sehr schwierig, einen Arbeitsplatz

zu finden. Umgekehrt besteht für diejenigen, die einen Arbeitsplatz haben, die Gefahr, dass die Höchstgrenze für den Bezug der Leistung überschritten wird, weil die Löhne als zu hoch eingestuft werden. Auch in diesen Fällen werden die konkreten Bedürfnisse des/der Einzelnen nicht berücksichtigt.

- **Die Bedeutung der Vereine**

Vereine spielen eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, ein vertrautes Umfeld zu schaffen und Menschen mit Behinderung durch die Komplexität des Systems zu führen.

*„Mehr strukturierte Unterstützung bei der Schulung und Begleitung der Sozialfachkräfte könnte einen großen Unterschied machen.“*

Die Vereine spielen eine wichtige Rolle als Bezugspunkt für die Sozialassistenten in den Sozial- und Gesundheitssprengeln, indem sie Fragen zur Gesetzgebung sowie bei der Erstellung des Lebensprojektes beantworten: Viele Sozialassistenten verfügen in diesem Bereich nicht über fundierte Kenntnisse der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Das liegt nicht unbedingt an ihnen, denn sie müssen sich mit ständig wechselnden Vorschriften auseinandersetzen: Die öffentliche Körperschaft organisiert Fortbildungskurse für die leitenden Beamten, die die Informationen an die Sozialassistenten und an das Ökonomatsamt weitergeben. Dieser Kommunikationsprozess scheint nicht immer zu funktionieren, was zu Missverständnissen und Informationslücken sowie zu einem sehr langwierigen Verfahren führt.

Sozialassistentinnen und -assistenten haben mit einem breiten Spektrum der Gesellschaft zu tun, zu dem nicht nur Menschen mit Behinderung gehören. Diese intensive und vielseitige Arbeitsbelastung kann zu einer beruflichen Überlastung führen, die sowohl bei den Sozialassistenten als auch bei den Menschen, die sich an sie wenden, Frustration hervorrufen kann.

- **Kommunikation, Sensibilisierung und Miteinbeziehung**

Aus den Interviews geht hervor, dass es am Wissen um die verfügbaren Dienste mangelt. Es braucht Informationskampagnen für die betroffenen Familien, um das Vertrauen darüber zu schaffen, dass ihre Angehörigen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen können. Familien zögern oft, weil sie Angst vor fehlender angemessener Unterstützung für ihre Angehörigen und vor den Schwierigkeiten haben, denen diese begegnen könnten. Die Einbeziehung der Familien ist daher von entscheidender Bedeutung, damit sie verstehen, dass ihre Angehörigen eigenständig leben können. Aus diesem Grund sollten die Gesetzesbestimmungen klarer formuliert sein, damit die betroffenen Personen über ihre Rechte besser Bescheid wissen und einen einfacheren Zugang zu den verfügbaren Diensten haben.

- **Flexibilität bei der Organisation der Leistung „Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe“**

Aus den Interviews geht hervor, dass jede/r Nutzer/in unterschiedliche Bedürfnisse, Probleme und Anforderungen hat. Jede/r Einzelne sollte das Recht haben, selbst zu entscheiden, wie er seine/ihre selbstbestimmte Lebensführung entsprechend der eigenen Person und Neigungen gestalten möchte. Aus diesem Grund wird häufig die mangelnde Flexibilität der Leistung bei der Organisation und Gestaltung beklagt: Die Nutzer/innen wissen nicht immer, was sie in nächster Zeit tun werden, und die Erstellung eines Plans kann kompliziert sein.

### **Warum zögern Personen, die finanzielle Leistung „Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe“ zu beantragen?**

Aus den Erfahrungen der befragten Personen lassen sich mehrere Gründe ableiten:

- **Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneter Unterstützung:** Die Notwendigkeit, Verträge mit persönlichen Assistenten abzuschließen, kann kompliziert sein. Nicht jede/r fühlt sich in der Lage, einen festen Vertrag aufrechtzuerhalten, vor allem angesichts der Probleme im Zusammenhang mit Entlassung, Personalverwaltung und wenig Flexibilität bei der Vertragsregelung. Außerdem ist es schwierig, Assistenzpersonal mit Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung zu finden. Es ist oft einfacher, Hauspflegekräfte zu finden, die mit älteren Menschen arbeiten, aber Schwierigkeiten haben, die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu verstehen.

- **Mangelndes Vertrauen in die persönlichen Assistenten/innen:** Die Menschen stehen den Assistenten oft skeptisch gegenüber, weil sie befürchten, dass sie sich nach einer anfänglichen Phase guten Verhaltens unangemessen verhalten könnten, z.B. indem sie persönliche Gegenstände des/der Betreuten unerlaubt nutzen.

*„Vielleicht funktioniert es in den ersten zwei, drei Wochen gut, sie zeigen sich von ihrer netten Seite, und dann... essen sie aus deinem Kühl- schrank, waschen ihre eigene Wäsche und sitzen einfach nur herum [...].“*

- **Angst vor dem Verlust von Begünstigungen:** Einige befürchten, dass die Beantragung der finanziellen Leistung „Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe“ zu zusätzlichen Kontrollen und dem möglichen Verlust anderer Begünstigungen, wie z.B. des Pflegegeldes, führen könnte. Diese Befürchtung wird noch verstärkt durch die Vorstellung, dass die Kontrollen zu Leistungskürzungen führen könnten, da die öffentlichen Körperschaften ihre Ausgaben kürzen müssen.
- **Widerstand der Eltern:** Die Eltern sind oft nicht bereit, ihre Kinder gehen zu lassen, sondern ziehen es vor, sie in ihrer Obhut zu behalten.

- **Schwierigkeiten bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung:** Die Suche nach einer behindertengerechten Wohnung kann schwierig und kostspielig sein. Selbst wenn eine Wohnung gefunden wird, ist sie oft nicht wirklich für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen geeignet, da sie nicht den nötigen Platz für ein selbstbestimmtes Leben bietet. Darüber hinaus können die zusätzlichen Kosten für die Anpassung der Wohnung an die individuellen Bedürfnisse eine erhebliche abschreckende Wirkung haben.
- **Finanzielle Probleme:** Nicht alle haben einen Arbeitsplatz, der es ihnen ermöglicht, die für ein unabhängiges Leben erforderlichen zusätzlichen Ausgaben zu bestreiten. Diejenigen, die eine Arbeit haben, kommen vielleicht besser zurecht, aber gar einige haben diese Möglichkeit nicht. Arbeit kann für das Wohlbefinden und die soziale Eingliederung von Menschen mit Behinderung von entscheidender Bedeutung sein und eine Hilfe für eine selbstbestimmte Lebensführung und die volle gesellschaftliche Teilhabe darstellen. Allerdings können diese Menschen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Arbeitslose Personen im erwerbsfähigen Alter, die eine ihrer Arbeitsfähigkeit entsprechende Beschäftigung anstreben, können sich bei einem Arbeitsvermittlungszentrum in die dafür vorgesehene Liste für die gezielte Vermittlung eintragen. Diese Liste umfasst Personen mit unterschiedlich schweren Behinderungen. Dies erleichtert den Zugang zur Beschäftigung für Schwerstbehinderte nicht, die trotz ihrer Qualifikation häufig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben.

*„Es gibt junge Menschen mit zwei Universitätsabschlüssen, die keine Beschäftigung finden.“*

## Verbesserungsvorschläge und Lösungsansätze

### 1. Bildung und Sensibilisierung

- a. **Sozial-kulturelle Arbeit mit Familien:** Es ist wichtig, am Vertrauen der Familien und ihrer Bereitschaft zu arbeiten, ihre Angehörigen selbstständig leben zu lassen.
- b. **Informationskampagnen:** Vorschläge für Informationskampagnen in Schulen und in den Medien, um das Bewusstsein für die Möglichkeiten einer selbstbestimmten Lebensführung zu schärfen.

### 2. Die Rolle der Vereine: Stärkung der Rolle der Vereine bei der Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderung, Sozialassistenten und Familien.

- a. **Entscheidungshilfe:** Vereine könnten ein vertrauteres Umfeld als jenes in den Sozialsprengeln bieten, wo Menschen mit Behinderung eigenständig Entscheidungen treffen können, mit der Unterstützung und Beratung, die sie benötigen, damit sie später im Austausch mit den

Sozialfachkräften und Fördereinrichtungen ihr Lebensprojekt erstellen und den entsprechenden Antrag ausfüllen können.

- b. **Begleitung durch Vereine:** Einbeziehung von Vereinen, die Menschen mit Behinderung während des Austausches mit den Sozialassistenten unterstützend beistehen können. Diese anfängliche Begleitung würde sicherstellen, dass der/die Sozialassistent/in eine Bezugsperson hat und dass das Verfahren für die Beantragung der finanziellen Leistung „*Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe*“ in einem vertrauteren und weniger institutionellen Umfeld stattfindet.
- c. **Koordinierung mit den verschiedenen sozialen Akteuren:** Ausbau der Sozialdienste, der territorialen Dienste, der Wohnprojekte sowie der Arbeitsmöglichkeiten in Abstimmung mit den Vereinen, die in direktem Kontakt mit den Nutzerinnen und Nutzern stehen.
- d. **Finanzierung:** Finanzierung von Interessenorganisationen und -vereinen, da ihre Arbeit sowohl für die Nutzer/innen als auch für die Sozialdienste eine große Hilfe und Unterstützung darstellen kann.

### 3. Finanzielle Unterstützung

- a. **Änderung des Pflegegeldes:** Erhöhung des Pflegegeldes und Änderung seiner Auflagen, um besser auf die Erfordernisse der Lebensprojekte der Nutzerinnen und Nutzer eingehen zu können.
- b. **Gewährleistung der finanziellen Mittel:** Sicherstellung, dass die verfügbaren Mittel ausreichen, um alle Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung, einschließlich der Kosten für die persönliche Unterstützung, zu decken, ohne dass die Nutzer/innen die Ausgaben vorstrecken müssen.

### 4. Assistenzpersonal und Pflegepersonen

- a. **Ausbildung:** Verbesserung der Ausbildung der Sozialassistenten/innen, mit praktischer und beziehungsorientierter Ausbildung für pflegende Familienangehörige und professionelle Pflegekräfte, um Unfälle zu vermeiden und die Qualität der Pflege zu verbessern; Schaffung einer eigenen Arbeitsgruppe für die Leistung „*Selbstbestimmtes Leben*“. Auch persönliche Assistenten/innen sollten begleitet werden, um sicherzustellen, dass sie in ihrer Rolle, die sich von der der Hauspflegekraft unterscheidet, angemessen unterstützt werden.
- b. **Auswahl:** Verbesserung des Auswahlverfahrens für persönliche Assistenten/innen, um sicherzustellen, dass ihre Fähigkeiten den spezifischen Bedürfnissen der Nutzer/innen entsprechen.
- c. **Verzeichnis der persönlichen Assistenten:** Erstellung eines öffentlichen Verzeichnisses der persönlichen Assistenten/innen (samt Lebensläufen) in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Genossenschaften, so dass die betroffene Person direkt entscheiden kann, an wen sie sich je nach ihren Bedürfnissen wenden möchte.

- d. **Integration von ausländischen Arbeitskräften:** Vermittlung von Ausländern, die in das Land kommen, in den Pflegesektor, wobei sie eine angemessene Ausbildung für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung erhalten sollen.

## 5. Vereinfachung der bürokratischen Verfahren

- a. **Einfachere Zugangsverfahren:** Verringerung der Komplexität der Verwaltungsverfahren, um Menschen mit Behinderung und ihren Betreuern den Zugang zu den erforderlichen Unterstützungsleistungen zu erleichtern, indem die einzureichenden Unterlagen einfacher gestaltet werden.
- b. **Geringerer Bürokratieaufwand:** Die Vereinfachung der Bürokratie bedeutet, dass die Nutzer/innen autonomer und weniger abhängig von Dritten werden.

**6. Individuelle Anpassung der Leistung:** Um eine angemessene und passende Betreuung zu gewährleisten, ist es wichtig, die Leistungen auf die individuellen Bedürfnisse abzustimmen. Daher sollte die Leistung flexibler gestaltet werden.

**7. Arbeitsintegration:** Erleichterung des Zugangs von Menschen mit Behinderung zum Arbeitsmarkt durch mehr Anreize und Unterstützung für eine gezielte Vermittlung sowie Förderung der Arbeitsinklusion.

## Schlussbemerkungen

Aus den Interviews geht hervor, dass die finanzielle Leistung „Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe“ eine gute Hilfe für Menschen mit Beeinträchtigung ist, insbesondere wenn es darum geht, ihnen ein normales Leben nach ihren eigenen Wünschen zu ermöglichen. Ein individuell angepasster Ansatz verbessert nicht nur die Lebensqualität dieser Menschen, sondern ist auch finanziell vorteilhafter für die öffentliche Hand, die keine Kosten für betreutes Wohnen in eigenen Einrichtungen zu tragen hat. Vereine spielen eine Schlüsselrolle bei der Förderung der Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderung und helfen ihnen, die zahlreichen Hindernisse und Herausforderungen zu überwinden, mit denen sie auf dem Weg zu einer selbstbestimmten Lebensführung konfrontiert sind. Die Verbesserung der Ausbildung des Personals, die Aufstockung der finanziellen Unterstützung und die Arbeit am Vertrauen der Familien sind entscheidende Schritte zur Förderung eines selbstbestimmten und würdigen Lebens für Menschen mit Behinderung. Die Befragten betonen, wie wichtig ein integrierter Ansatz ist, der Familien, Vereine und Einrichtungen einbezieht, um die Herausforderungen zu bewältigen. Es ist wichtig, einen kulturellen Wandel anzustoßen, der es diesen Menschen ermöglicht, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und dabei praktische, finanzielle und psychologische Stolpersteine zu überwinden.

## **10.0 Gelungene Beispiele für die Unterstützung von Projekten für eine selbstbestimmte Lebensführung**

In diesem Kapitel werden mehrere gelungene Praxisbeispiele vorgestellt, die zeigen, wie die Umsetzung eines selbstbestimmten Lebensentwurfs und die Schulung der so genannten „Caregiver“ gelingt und wie ausgehend davon funktionierende und replizierbare Lösungen ausgearbeitet werden können. Hierzu werden auch innovative und erfolgreiche Beispiele aus anderen Regionen Italiens beschrieben.

### **10.1 Praxisbeispiele für die Förderung selbstbestimmter Lebensentwürfe**

Die Lebenshilfe<sup>16</sup> hat auf Landesebene hervorragende Konzepte für die Schaffung von Wohnumgebungen entwickelt, die die individuellen Vorlieben, Lebenspläne und Träume von Menschen mit Behinderungen respektieren und fördern. Ziel dieses Projekts ist es, die Wohnung zu einem Ort zu machen, in dem Menschen ihre Persönlichkeit entfalten können und sich in ihrer Privatsphäre geschützt fühlen.

Hierfür ist es erforderlich, die Unterstützungsleistungen flexibel zu gestalten und kontinuierlich an die sich entwickelnden Bedürfnisse anzupassen. Dieser Ansatz gilt sowohl für die Bewohner und Bewohnerinnen von Wohngemeinschaften und Wohngruppen als auch für Personen, die nach ihren persönlichen Vorstellungen wohnen möchten. Gerade die Arbeit für und mit Menschen mit einer Beeinträchtigung, die ihre jeweilige Wohnfrage individuell in Angriff nehmen wollen, ist eine neuartige Herausforderung für moderne Sozialverbände. Die Lebenshilfe unterstützt diese Menschen gezielt und individuell bei der Verwirklichung ihrer Wohnräume und hilft ihnen auf ihrem Weg der Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. In diesem Zusammenhang klärt die Lebenshilfe über die Möglichkeit einer *finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* auf, um so die Autonomie und Einbindung der Personen zu fördern.

In der Region Piemont wurde ein Projekt zur Umsetzung selbstbestimmter Lebensentwürfe auf den Weg gebracht, bei dem Sozialfachkräfte, meist freiwillige Mitarbeitende des Vereins UILDM, Wohnungen für junge Menschen mit Muskeldystrophie und anderen motorischen Behinderungen bereitstellen und gezielt Projekte für sie entwickeln. Über das Projekt wird ein integriertes Betreuungsumfeld geboten, in das auch Psychologen und andere Fachleute öffentlicher Einrichtungen einbezogen werden.

---

<sup>16</sup> Lebenshilfe. (o. D.). *Wohnen*. Abgerufen am 9. November 2024 von [Wohnen | Lebenshilfe](#)

Die Stadt Turin 17 bietet einen Informations- und Begleitdienst für junge Menschen auf ihrem Weg in ein unabhängiges Leben an, der ebenfalls von Sozialfachkräften gestaltet wird. Diese leisten auch wichtige Hilfe bei der Suche nach persönlichen Assistenten und Assistentinnen.

In der Lombardei gibt es eine „Agenzia per la Vita Indipendente“<sup>18</sup>, die Unterstützung bei der Umsetzung der Lebensprojekte leistet. Die Agentur ist eine zentrale Anlauf- und Informationsstelle, die von den vier federführenden Gemeindeverwaltungen gemeinsam mit regionalen Betrieben und Genossenschaften aus dem Sozialbereich betrieben wird und die beispielhaft ist für eine gelungene Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor. Die Agentur entspricht in ihrem Aufbau und ihren Aufgaben den im staatlichen Gesetz beschriebenen „Zentren für ein selbstbestimmtes Leben“. Die Agentur gestaltet nicht nur Wohnprojekte, sondern führt auch Initiativen zur Inklusions- und Gemeinschaftsförderung auf lokaler Ebene durch. Das Projekt wird finanziell gefördert, weshalb das Angebot künftig durch weitere Leistungen und Initiativen ergänzt werden kann. Bisher gibt es bereits 33 solcher Zentren, die über eine Koordinierungsgruppe miteinander verbunden sind und eng zusammenarbeiten.

## 10.2 Praxisbeispiele für Bildungsprojekte für Pflegende

Um eine qualitativ hochwertige Pflege für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten und die körperliche und seelische Gesundheit der Pflegekräfte zu schützen, ist eine stetige Weiterbildung unerlässlich. Das Thema der Pflegekräftefortbildung wurde insbesondere von den Regionen Lombardei, Latium und Emilia-Romagna als ein Schwerpunktthema ausgemacht. Eine gemeinsame Initiative von „Generali“<sup>19</sup> und „The Human Safety Net“ soll dort konkrete Antworten auf den italienweit bestehenden Bedarf an qualifizierten Gesundheits- und Pflegefachkräften gegeben, auch vor dem Hintergrund der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung. Die Initiative richtet sich an Menschen aus dem Ausland, auch mit Migrationshintergrund und Fluchtgeschichte, die sich in Italien ein neues Leben aufbauen möchten, und will ihnen konkrete Berufschancen bieten. Bisher haben sich 300 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus 18 verschiedenen Ländern, die in Italien leben, über dieses Programm in einem Pflegeberuf ausbilden lassen. Das Projekt, das es seit Januar 2024 und noch bis Juni 2026 läuft, wäre auch für andere Regionen ein interessantes Zusatzangebot, zumal die Gespräche für diese Studie gezeigt haben, dass der Mangel an ausgebildeten Pflegekräften eines der Hauptprobleme darstellt.

Ein Beispiel für ein gelungenes Projekt im Bereich der Gesundheitsversorgung und Weiterbildung in Südtirol wurde im Sprengel Leifers ins Leben gerufen:

<sup>17</sup> Comune di Torino. (o. D.). *Die Projekte für ein selbstbestimmtes Leben*. Abgerufen am 10. November 2024 von [Informadisabilità » I progetti di vita indipendente \(comune.torino.it\)](http://informadisabilità.comune.torino.it)

<sup>18</sup> L-inc Agenzia per la Vita Indipendente Nord Milano. (o. D.). Abgerufen am 10 November 2024 von [L-inc Agenzia per la Vita Indipendente Nord Milano \(agenzialinc.it\)](http://l-inc.it/agenzia-per-la-vita-indipendente-nord-milano)

<sup>19</sup> Generali. (2024). Generali und The Human Safety Net. Abgerufen am 12. Dezember 2024 von <https://www.generali.it/chi-siamo/comunicazione/comunicati-stampa/2024-general-e-the-human-safety-net>

Zwei Krankenpflegekräfte aus dem Sprengel organisierten – nachdem sie einen entsprechenden Bedarf ausgemacht hatten - Kinästhetik-Kurse für pflegende Angehörige, persönliche Assistenzkräfte und Hauspflegekräfte. Bei der Kinästhetik geht es um die schonende Unterstützung der Bewegung von Menschen mit körperlichen Einschränkungen, aber auch um den Erhalt der körperlichen Gesundheit von Pflegenden. Um möglichst viele Pflegende und Assistenzpersonen für diese Kurse zu gewinnen, wurde der italienische Verband zur Bekämpfung von Muskeldystrophie UILDM (*Unione Italiana Lotta alla Distrofia Muscolare*) eingebunden. Im Rahmen der Schulung wurden Techniken und praktische Tipps zum Heben, Bewegen und Unterstützen von Menschen mit Behinderungen vermittelt. Von diesem zusätzlichen Wissen profitierte sowohl die Betreuungsqualität als auch die körperliche Gesundheit der Betreuenden. Diese Initiative zeigt, wie die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsfachpersonal und Organisationen des dritten Sektors konkrete Vorteile für beide Seiten – Betreuende und Betreute - bringen kann.

Derzeit arbeitet UILDM an der Einrichtung einer nationalen Online-Pflegeplattform, die Betreuungskräfte mit Personen in Kontakt bringt, die nach einer persönlichen Assistenzkraft suchen. Dies wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, denn eine solche Plattform würde das Ausfindigmachen und die Einstellung von Assistenzkräften erleichtern, insbesondere für Personen, die in kleineren Ortschaften oder in Gegenden mit einem begrenzten Fachkräfteangebot wohnen. Dieses Projekt kann jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn es genügend qualifizierte und örtlich flexible Assistenzkräfte gibt.

In Innsbruck wird die unabhängige Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung durch verschiedene Programme und Dienstleistungen erleichtert. Eines der wichtigsten Angebote ist auch dort die persönliche Assistenz. Ein Team von persönlichen Assistenzkräften, die von dritten Trägern verwaltet werden, unterstützt bei alltäglichen Aktivitäten, die Menschen mit Behinderungen nicht selbstständig ausführen können.<sup>20</sup> In Tirol besteht ein Rechtsanspruch auf eine persönliche Assistenz, auch für den Freizeitbereich. 2023 nahmen 550 Personen diese Möglichkeit in Anspruch. Insgesamt wurden rund 430.000 Assistenzstunden geleistet. Dieses Modell soll sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Darüber hinaus gibt es die Interessensvertretung "Selbstbestimmt leben", die bedarfsgerechte persönliche Assistenz anbietet. Diese Angebote sind ausschlaggebend für eine bessere Inklusion und Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen.

---

<sup>20</sup> Autonome Provinz Bozen. (2024). Grenzüberschreitender Austausch zum Modell der "persönlichen Assistenz". Abgerufen am 7. Dezember 2024 von [Grenzüberschreitender Austausch zu Modell der "Persönlichen Assistenz" | Alle News | News | Südtiroler Landesverwaltung](#)

## **11.0 Handlungsempfehlungen zur besseren Unterstützung selbstbestimmt lebender Menschen mit einer Behinderung**

Trotz der vielen Hilfsangebote und der Fortschritte, die in diesem Bereich erzielt werden, gibt es nach wie vor erhebliche Hindernisse, die die tatsächliche Autonomie von Menschen mit Behinderungen einschränken. Dazu zählt die Zugänglichkeit der angebotenen Leistungen, ihre Wirksamkeit und das fehlende Wissen über die Möglichkeit, eine finanzielle Unterstützung, wie z. B. die *Leistungen für ein unabhängiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe*, in Anspruch zu nehmen. Aber nicht nur die Zugänglichkeit von Leistungen muss verbessert werden, sondern auch das Leistungsangebot innerhalb der Stadt an sich. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine echte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Gemeinschaftsleben.

Dieses Kapitel enthält eine Übersicht über die in Kapitel 9 genannten Vorschläge, wie selbständige Lebensentwürfe von Menschen mit einer Behinderung verbessert werden könnten, zu Themengruppen zusammengefasst.

### **11.1 Wie der Zugang zur finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe vereinfacht werden kann**

Damit die Leistung für ein *selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* bei all jenen ankommt, die diese Unterstützung brauchen, sind die folgenden vier Aspekte von wesentlicher Bedeutung:

- **Mehr Information:** Bürgerinnen und Bürger, Sozialfachkräfte, Hilfsvereine und Peer-Beraterinnen und -Berater müssen ausführlich über das Gesetz und die entsprechenden Leistungen unterrichtet werden.
- **Weniger Bürokratie:** Das Antragsverfahren sollte vereinfacht werden.
- **Organisatorische Verbesserungen bei der Beschäftigung von Assistentenzpersonen:** Die Bereitstellung und Ausbildung der persönlichen Assistentinnen und Assistenten müssen systematischer organisiert werden. Außerdem benötigen die Personen Unterstützung bei der Verwaltung der Arbeitsverträge und der Gehaltsabrechnungen sowie bei der monatlichen Abrechnung der Kosten.
- **Finanzielle Unterstützung:** Die Höhe des Pflegegelds und der finanziellen Leistung für ein *selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* sollte regelmäßig an die Lebenshaltungskosten und an die Inflation angepasst werden. Des Weiteren sollten Menschen, die keine Arbeit finden und deshalb den Lohn für die eingestellte Assistentenkraft nicht vorstrecken können, stärker unterstützt werden.

Für jeden der einzelnen Bereiche wurden folgende Handlungsempfehlungen ausgemacht:

- **Mehr Information:**

- Gezielte Aufklärungs- und Informationskampagnen zur Stärkung des Bewusstseins;
- Korrekte Auskünfte über die verschiedenen Hilfsangebote und Sicherheiten durch Schulungsangebote für die Personen mit einer Behinderung und ihre Angehörigen
- Regelmäßige Weiterbildung
- Leitfäden und Broschüren
- Peer-Beratung
- Beratungsstellen
- Engere Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und den Sozialsprenzeln, damit die Bürgerinnen und Bürger angemessen begleitet werden können.

- **Weniger Bürokratie:**

- Transparenz und Barrierefreiheit
- Weniger Verwaltungsaufwand und bürokratische Vereinfachung
- Zentrale Informationsschalter
- Digitalisierung
- Bessere Unterstützung durch das lokale Vereinswesen

- **Organisatorische Verbesserungen bei der Beschäftigung von Assistentenzpersonen:**

- Bessere Ausbildung und berufliche Anerkennung von persönlichen Assistenten und Assistentinnen
- Einfachere Personalsuche und -akquise, etwa durch Online-Vermittlungsplattformen, die Assistent- und Hilfskräfte mit den Suchenden in Kontakt bringen. Der Lebenslauf muss einsehbar sein, die suchende Person entscheidet selbst, mit wem sie ein Einstellungsgespräch führen möchte. Die Genossenschaften werden erst kontaktiert, sobald feststeht, mit welcher Person ein Einstellungsgespräch geführt werden soll, und werden auch nur bei effektiver Einstellung bezahlt.
- Die Eignung, Qualifikation und Erfahrung der von den Genossenschaften/Vereinen bereitgestellten Assistentinnen und Assistenten muss in geeigneter Weise überprüft werden.
- Es braucht Fachkräfte, die die persönliche Assistentenkraft vertreten, vor allem, wenn diese im Urlaub ist.

- Gezielte, regelmäßige Fortbildungen für eine qualifizierte Assistenz und eine angemessene Assistenzqualität, auch mit Blick auf die Fach- und Beziehungskompetenzen
- Offizielle Kompetenznachweise für persönliche Assistenten und Assistentinnen einführen
- Stetige Unterstützung und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten für Assistenzkräfte
- Einbindung von Sozialassistenten/Sozialassistentinnen, psychologischen Fachkräften und anderem Fachpersonal für eine integrierte Unterstützung der Assistierenden und der Assistierten.
- Unterstützung während der Übergangsphasen
- Jährliche Schulungen und Coaching-Seminare für „Caregiver“, auch zum Thema Hebetechniken und Rehabilitationsgymnastik, bei denen sich die Assistierenden untereinander austauschen können, sowie Organisation von Arbeitssicherheitskursen
- Vorgeschlagen wird die Einrichtung einer Assistenzeinheit. Bei dieser Lösung sind die persönlichen Assistentinnen und Assistenten bei einem Verein oder einer Organisation fest angestellt. Sie erhalten ein festes Gehalt und können bei Bedarf flexibel einspringen.

Der Mangel an Assistenzkräften ist ein großes Problem. Umso wichtiger ist es, dass neu zugezogene Personen durch entsprechende Eingliederungsprojekte für diesen Beruf gewonnen werden können. Personen mit Migrationshintergrund oder Flüchtlingsstatus könnten durch entsprechende Ausbildungsprojekte als Assistenzkräfte beruflich Fuß fassen.

Darüber hinaus braucht es ein Netz an ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die gerade in den Ferienzeiten oder bei Notfällen einspringen, wie auch Unterstützung bei der Verwaltung der Arbeitsverträge, bei den Gehaltsabrechnungen und bei der Kostenabrechnung:

- Verwaltungsvereinfachung auch durch die Schaffung intuitiv nutzbarer Online-Plattformen
- Weniger Bürokratieaufwand durch die automatisierte Verwaltung der Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen und Kostenabrechnungen
- Bereitstellung von Ansprechpersonen in den Sozialsprengeln
- Mehr Unterstützung durch Genossenschaften und Vereine
- Einrichtung einer kostenlosen Beratungsstelle, die bei der Bewältigung der bürokratischen und steuerlichen Formalitäten hilft

- Gezielte Schulungen für Menschen mit Behinderungen, damit sie sich in ihrer Rolle als Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberinnen besser zu-rechtfinden

- **Finanzielle Unterstützung:**

- Das System, wonach die *finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben* zunächst vorgestreckt werden muss, sollte geändert werden, damit für die anspruchsberechtigte Person keine Kosten anfallen.
- Ausreichende und flexible Finanzierung von selbstbestimmten Le-bensentwürfen
- Anpassung der finanziellen Hilfen und der Steuerermäßigungen für Menschen mit Behinderungen an die Lebenshaltungskosten
- Anpassung des Pflegegelds an die Inflation und die Lebenshal-tungskosten
- Bessere Information über die Mittel und Gelder, die Menschen mit einer Behinderung zur Verfügung stehen
- Entwicklung eines Bewusstseins in den Betrieben für die Beschäfti-gung von Personen mit einer Behinderung
- Weitläufige Informationskampagnen über die Förderungen und Be-gleitangebote für Unternehmen, die Menschen mit einer Behinde-rung einstellen
- Einführung von Angeboten zur Unterstützung von Personen mit Behinderung am Arbeitsplatz

Die beschriebenen Lösungsansätze erlauben Menschen mit einer Behinderung eine unabhängigeren Lebensführung und damit auch mehr Teilhabe, Selbstän-digkeit und Lebensqualität. Verbesserungen auf diesen vier Ebenen würden Menschen mit einer Behinderung dabei helfen, ihr Wissen um das Leistungsan-gebot zu erweitern, den bürokratischen Verpflichtungen besser nachzukom-men, persönliche Assistenzkräfte zu finden und die entsprechenden Verwal-tungsaufgaben sowie die Gehaltsformalitäten abzuwickeln.

Eine bessere Kenntnis und einfachere Beantragung der finanziellen Unterstüt-zung reicht allein jedoch nicht aus. Damit alle Menschen, auch jene, die nicht die *finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben* in Anspruch nehmen, selbständig und gut leben können, müssen die bestehenden Inklusionsleistun-gen sowie die städtischen Dienste verbessert werden:

### **Geeignete Wohnmöglichkeiten**

Damit Personen mit einer Behinderung außerhalb des familiären Umfelds woh-nen können, braucht es angemessene Wohnmöglichkeiten.

- Zusammenarbeit zwischen Lokalverwaltungen, Vereinen und Genossenschaften bei der Ermittlung des Wohnungsbedarfs von Menschen mit Behinderungen und der gezielten Entwicklung von Wohnlösungen
- Kürzere Wartezeiten für die Zuweisung von Sozialwohnungen und faire Zugangsmöglichkeiten bzw. Vorrang für Menschen mit Behinderungen
- Barrierefreie, nach den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner gestaltete Wohnungen:
  - Unterrichtung über die Möglichkeit, Fördergelder für den barrierefreien Umbau von Wohnungen zu beantragen
  - Finanzielle Anreize für Hauseigentümer und -eigentümerinnen, barrierefreie Wohnungen zu bauen bzw. Wohnungen barrierefrei umzubauen und mit Rampen, Aufzügen und barrierefreien Bädern auszustatten.
- Informationstreffen zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Wohnrechte von Menschen mit Behinderung und über die hierfür bereitstehenden Ressourcen
- Finanzielle Anreize in Form von Prämien oder Mietzuschüssen für Hauseigentümer und -eigentümerinnen, die an Menschen mit Behinderung vermieten
- Häusliche Unterstützung: Unterstützung im Alltag durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauspflegedienstes, etwa beim Saubermachen, bei der Zubereitung von Mahlzeiten und bei der Körperpflege, wobei der Unterstützungsumfang und auch die Art der gewünschten Hilfe vom bzw. von der Anspruchsberechtigten selbst bestimmt wird

## **Bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt**

- Schaffung von Anlaufstellen, die Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz unterstützen
- Schulungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie für Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, um sie für die Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung zu sensibilisieren und Vorurteile zu entkräften
- Die berufliche Einbindung stärken:
  - indem bei Unternehmen für die Einstellung von Menschen mit Behinderung geworben wird
  - indem Unternehmen ausführlich darüber unterrichtet werden, welche Anreize und Supportmaßnahmen es gibt, wenn sie Menschen mit einer Behinderung einstellen

## **Bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**

- Inklusive Freizeitprogramme und -aktivitäten anbieten
- Inklusive Veranstaltungen, etwa Kunst-, Musik-, Tanz- und Sportworkshops organisieren, an denen Menschen mit Behinderungen aktiv teilnehmen und bei denen sie Kontakte knüpfen können
- Universelle Barrierefreiheit: Parks, Museen, Theater, Geschäfte, Bars, Restaurants und Kinos müssen für alle zugänglich sein
- Freiwilligennetzwerke aufbauen, durch die Menschen mit Behinderungen bei ihren Freizeitaktivitäten begleitet und unterstützt werden

## **Sensibilisierung der Bevölkerung**

- Durch entsprechende Maßnahmen auf lokaler Ebene das Bewusstsein für das Thema Inklusion und für die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements stärken

## **Barrierefreie Personenbeförderung**

Menschen mit einer Behinderung müssen mobil sein können und sich barrierefrei fortbewegen können.

- Mehr Busse und Züge müssen mit Rampen und Bereichen für Rollstuhlfahrende ausgestattet werden
- Bessere Schulung für Mitarbeitende im ÖPNV, damit sie Menschen mit Behinderungen angemessen unterstützen können
- Mehr barrierefreie Taxis und Busse durch Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen
- Zahl der Behindertenparkplätze erhöhen
- Ausweisung barrierefreier Umwege während der Umsetzung großer Bauvorhaben in der Stadt und ausreichende Beschilderung des Umwegs

## **Unterstützung und Zusammenarbeit**

- Synergien zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen und den Einrichtungen des dritten Sektors stärken
- Entwicklung neuer Rechtsnormen im Einklang mit den Menschenrechten
- Es braucht Agenturen und zentrale Anlaufstellen, die die Umsetzung unabhängiger Lebensentwürfe erleichtern. Die Kommunikation und der Austausch mit diesen Anlaufstellen sollte möglichst unkompliziert erfolgen, wobei diese sowohl Unterstützung bei der individuellen Lebensplanung als auch bei der Bewältigung der bürokratischen Auflagen und bei der indirekten Assistenzverwaltung bieten

## Zuhören und Feedback

- Es gilt, Menschen mit Behinderung, die bereits ein selbstbestimmtes Leben führen, zuzuhören, um daraus Schlüsse für die Verbesserung der Dienstleistungen zu ziehen
- Durch das Einholen von Rückmeldungen können Rechtsnormen gezielt angepasst und verbessert werden

## 12.0 Fazit

Die Gespräche mit unseren Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern haben gezeigt, wie wichtig die Weiterentwicklung von Gesetzen und Leistungen für Menschen mit einer Behinderung für ein unabhängiges und erfülltes Leben ist. Als größte Herausforderung bei der Verwirklichung selbstbestimmter Lebensentwürfe und gesellschaftlicher Teilhabe bewerteten die Befragten die Kontinuität bei der Assistenz und die gezieltere Auswahl der Assistenzkräfte. Eine multidisziplinäre Unterstützung und eine effiziente Verzahnung von öffentlichen und privaten Einrichtungen sind für eine effektive Hilfe daher essenziell.

Wir haben anhand mehrerer Beispiele gesehen, dass mit dem Gesetz zum selbstbestimmten Leben wichtige Weichen für die Verwirklichung der persönlichen Autonomie gestellt wurden. Das Gesetz ermöglicht eine umfassende Selbständigkeit und schafft nicht nur mehr Lebensqualität, sondern fördert auch die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine enge Verzahnung besteht mit dem Thema Wohnen, aber auch mit für Eltern besonders wichtigen Themen, was „nach uns“ geschieht, zumal es sicherstellt, dass Menschen mit einer Behinderung Zugang zu adäquaten Wohnangeboten haben, die es ihnen ermöglichen, auch nach dem Tod der Eltern selbstbestimmt zu leben.

Wer Unterstützungsleistungen verbessern will, muss zuhören. Aus den Erzählungen und Erfahrungen von Menschen mit einer Behinderung, die bereits selbstbestimmt leben und wohnen, können wir ableiten, wie wir Rechtsnormen und Dienstleistungen gezielt anpassen und verbessern und dadurch die Autonomie und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung wirkungsvoll verbessern können.

Zugleich mit dieser Studie wurde ein praktischer Leitfaden entwickelt („Leitfaden zur finanziellen Leistung Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe“), in dem die verschiedenen Schritte für die Inanspruchnahme der *Leistung* kurz erläutert werden. Der Leitfaden enthält auch einen Überblick über die Herausforderungen, mit denen selbständig lebende Menschen konfrontiert sind (und die auch in dieser Studie erörtert wurden), und schlägt praktische Lösungen vor, um ihre Lebensqualität zu verbessern und die Inanspruchnahme der Leistung zu vereinfachen.

Der Leitfaden enthält wichtige Informationen:

1. **Zugang und Inklusion:** Der Leitfaden beschreibt in klaren und einfachen Schritten, was Anspruchsberchtigte tun müssen, um die *finanzielle Leistung*

*tung für ein selbstbestimmtes Leben und soziale Teilhabe zu erhalten, welche Rechte sie haben und welche finanziellen Mittel ihnen zur Verfügung stehen, damit sie sich gleichberechtigt und aktiv am Leben beteiligen können.*

2. **Problemerkennung:** Der Leitfaden erläutert zusammenfassend die Probleme, mit denen sich Menschen mit einer Behinderung, die selbstbestimmt leben, auseinandersetzen müssen. Er schafft ein Bewusstsein für die damit einhergehenden Herausforderungen und stärkt das Verständnis und die Unterstützung durch die Gemeinschaft und die Institutionen.
3. **Praktische Lösungsansätze:** Der Leitfaden zeigt proaktiv praktische Lösungen für die benannten Probleme auf und macht sie zur Grundlage für konkrete und gezielte Änderungen.
4. **Orientierung und dauerhafte Unterstützung:** Der Leitfaden enthält aktuelle Informationen zum Thema und versteht sich als wichtige Diskussionsgrundlage. Gleichzeitig stellt sie sicher, dass Menschen mit einer Behinderung jede notwendige Hilfe für ein selbstbestimmtes und autonomes Leben erhalten.

Wir wollen möglichst viele Anspruchsberechtigte erreichen, damit noch mehr Menschen von der *finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* profitieren und damit ihre Autonomie, gesellschaftliche Teilhabe und Lebensqualität verbessern können.

## **Internetquellen**

Amtsblatt. (2024). *Gesetzesdekret vom 3. Mai 2024, Nr. 62.* Abgerufen am 12. Dezember 2024 aus dem [Amtsblatt](#)

Autonome Provinz Bozen. (2000). *Dekret des Landeshauptmanns Nr. 30 vom 11. August 2000.* Lexbrowser. Abgerufen am 20. Februar 2025 von [Lexbrowser - c\) Dekret des Landeshauptmanns Nr. 30 vom 11. August 2000](#)

Autonome Provinz Bozen. (2017). *Beschluss 21 Februar 2017, n. 213.* Abgerufen am 20. Dezember 2024 von [Lexbrowser - Beschluss vom 21. Februar 2017, Nr. 213](#)

Autonome Provinz Bozen. (2024). *Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung in leichter Sprache.* Abgerufen am 12. Dezember 2024 von [Informationen in Leichter Sprache | Autonome Provinz Bozen - Südtirol | Autonome Provinz Bozen - Südtirol | EEVE - Einheitliche Einkommens-erklärung und Vermögens-erklärung.](#)

Autonome Provinz Bozen. (n.d.). *EEVE- Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung.* Abgerufen am 8. Jänner 2025 von [EEVE - Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung](#)

Autonome Provinz Bozen. (2024). *Grenzüberschreitender Austausch zum Modell der "persönlichen Assistenz".* Abgerufen am 7. Dezember 2024 von [Grenzüberschreitender Austausch zu Modell der "Persönlichen Assistenz" | Alle News | News | Südtiroler Landesverwaltung](#)

CIVIS, Südtiroler Bürgernetz. (n.d.). *Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe.* Abgerufen am 7. November 2024 von [Dienst | CIVIS, Südtiroler Bürgernetz: Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe](#)

CIVIS, Südtiroler Bürgernetz. (n.d.). *Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe.* Abgerufen am 12. Dezember 2024 von [Dienst | CIVIS, Südtiroler Bürgernetz: Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe](#)

Generali. (2024). *Generali und The Human Safety Net.* Abgerufen am 12. Dezember 2024 von <https://www.generali.it/chi-siamo/comunicazione/comunicati-stampa/2024-general-e-the-human-safety-net>

Lexbrowser. (2000). *Dekret des Landeshauptmanns vom 11. August 2000, n. 301.* Abgerufen am 12. Dicembre 2024 von [Lexbrowser - c\) Dekret des Landeshauptmanns Nr. 30 vom 11. August 2000](#)

Lexbrowser. (2001). *Dekret des Landeshauptmanns vom 14. Dezember 2021, n. 371*. Abgerufen am 12. Dezember 2024 von [Lexbrowser - t\) Dekret des Landeshauptmanns vom 14. Dezember 2021, Nr. 371](#))

Ministero del Lavoro e delle Politiche Sociali. (n.d.). *Linee Guida Vita indipendente*. Recuperato il 8 gennaio 2025 da [Vita indipendente | Ministero del Lavoro e delle Politiche Sociali](#)

Normattiva. (2000). *Gesetz vom 8. November 2000, Nr. 328*. Abgerufen am 12. Dezember 2024, von [LEGGE 8 novembre 2000, n. 328 - Normattiva](#)

Für die Definition von „Kernfamilie“ siehe: Lexbrowser. (2011) *Dekret des Landeshauptmanns vom 11. Jänner 2011, Nr. 21*. Abgerufen am 12. Dezember 2024 von [Lexbrowser - i\) Dekret des Landeshauptmanns vom 11. Jänner 2011 , Nr. 21](#))